


**202. Sitzung, Montag, 25. Februar 2019, 8.15 Uhr**

 Vorsitz: *Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)*
**Verhandlungsgegenstände**
**1. Mitteilungen**

- Antworten auf Anfragen ..... *Seite 12972*
- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme ..... *Seite 12973*

**2. Planungssicherheit für den Standort des Impact Hub**

Postulat Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg), Martin Neukom (Grüne, Winterthur) und Sonja Rueff (FDP, Zürich) vom 4. Februar 2019

 KR-Nr. 45/2019, Antrag auf Dringlicherklärung ..... *Seite 12973*
**3. Steuergesetz (StG)**

Antrag des Regierungsrates vom 19. September 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 29. Januar 2019

 Vorlage 5495a ..... *Seite 12977*
**Verschiedenes**

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
  - Fraktionserklärung der GLP zum Klimanotstand auch im Kanton Zürich ..... *Seite 13013*
- Gratulation zur Geburt eines Sohnes ..... *Seite 13014*

**Geschäftsordnung**
*Ratspräsidentin Yvonne Bürgin:* Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

## 1. Mitteilungen

### *Antworten auf Anfragen*

*Ratspräsidentin Yvonne Bürgin:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 15 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 342/2018, Verleumderische Behauptungen einer Regierungsrätin

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*

- KR-Nr. 345/2018, Berücksichtigung in Testamenten, durch Legate und mit Geschenken von Angestellten von Gemeinden, Spitälern, Kliniken und Heimen durch Klienten, Patienten, Bewohner, Insassen und Betreute

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*

- KR-Nr. 346/2018, Lebensqualität und Verkehrserschliessung Bezirk Meilen

*Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)*

- KR-Nr. 347/2018, Onkologie Universitätsspital Zürich

*Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)*

- KR-Nr. 362/2018, Organisation der Suchtprävention im Kanton Zürich

*Daniel Frei (SP, Niederhasli)*

- KR-Nr. 370/2018 Entflechtung/Dezentralisierung

*Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)*

- KR-Nr. 371/2018, Umsteigefreier Bahnverkehr am rechten Zürichseeufer

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)*

- KR-Nr. 373/2018, Umsetzung der Integrationsagenda 2020 im Kanton Zürich

*Michèle Dünki (SP, Glattfelden)*

- KR-Nr. 374/2018, Nächste Schritte zur Erhöhung des Velo-Anteils am Gesamtverkehr

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*

- KR-Nr. 376/2018, Unterstützung Verkehrskonzept Zoo Zürich

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich)*

- KR-Nr. 384/2018, Qualität in den Zürcher Berufsfachschulen

*Monika Wicki (SP, Zürich)*

- KR-Nr. 361/2018, VBZ FlexNetz, was macht der Kanton?  
*Felix Hoesch (SP, Zürich)*
- KR-Nr. 364/2018, ÖV- und allgemeine Verkehrssituation in den Zürcher Stadtquartieren Witikon, Hottingen und Hirslanden  
*Marc Bourgeois (FDP, Zürich)*
- KR-Nr. 388/2018, Keine demokratische Mitbestimmung nach der Fusion?  
*Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)*
- KR-Nr. 389/2018, Politische Kompetenz bei Direktionen und Anstalten des Kantons  
*Roland Munz (SP, Zürich)*

### ***Ratsprotokolle zur Einsichtnahme***

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 198. Sitzung vom 28. Januar 2019, 14.30 Uhr
- Protokoll der 199. Sitzung vom 4. Februar 2019, 8.15 Uhr
- Protokoll der 200. Sitzung vom 4. Februar 2019, 14.30 Uhr

## **2. Planungssicherheit für den Standort des Impact Hub**

Postulat Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg), Martin Neukom (Grüne, Winterthur) und Sonja Rueff (FDP, Zürich) vom 4. Februar 2019

KR-Nr. 45/2019, Antrag auf Dringlicherklärung

*Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg):* Wer schon mal beim Impact Hub vorbeigeschaut hat, wird mit Begeisterung angesteckt. Der Hub platzt nicht nur aus allen Nähten, sondern explodiert förmlich vor Energie. Es summt wie in einem Bienenhaus, jeder Arbeitsplatz, jeder Tisch, jeder Stuhl ist besetzt, das Café ein beliebter Treffpunkt auch für das Quartier. Der Impact Hub ist ein richtiges Erfolgsmodell, und wer denkt, es handle sich dabei nur um einen hippen Co-Working-Space, der täuscht sich. Es ist eine eigentliche Unternehmensgemeinschaft: 1000 Mitglieder, 355 Start-ups pro Jahr, 1000 neue Vollzeitstellen pro Jahr und rund 60 Millionen Finanzierungen pro Jahr, und all dies aus eigener Kraft in einer Liegenschaft zur Zwischennutzung.

Nun läuft diese Zwischennutzung schon bald ab und die Zeit drängt. Der Impact Hub hat es angesichts seiner Bedeutung für den Wirt-

schafts- und Innovationsstandort Zürich verdient, in die Zukunft planen zu können. Obwohl die Liegenschaft am Sihlquai nur zur Zwischennutzung vermietet ist, wird sie in den nächsten fünf bis zehn Jahren realistischerweise weder anderweitig genutzt noch abgerissen oder verkauft. Es ist eine Frage der Fairness, dass man einem ehrlichen und erfolgreichen Mieter etwas Planungssicherheit gewährt und nicht Jahr für Jahr Ungewissheit zumutet. Im Übrigen ist es auch im Interesse des Kantons, dass die Liegenschaft unterhalten und vor der Verlotterung bewahrt wird.

Die Dringlichkeit ist aufgrund des Vertragsablaufs in diesem Fall ziemlich offensichtlich. Bitte unterstützen Sie den Antrag, damit der Regierungsrat möglichst bald Stellung beziehen kann.

*Tobias Langenegger (SP, Zürich):* Ich werde ganz kurz etwas sagen, weil ich es richtig finde, unsere Position darzulegen. Die SP wird die Dringlichkeit des Postulates unterstützen, das Anliegen ist wichtig und ohne Dringlichkeit wird die Bearbeitung des Postulates insbesondere bei der Fülle an Vorlagen bei der Baudirektion nicht mehr drankommen in absehbarer Zeit. Und eine allfällige Verlängerung des Mietvertrags – Judith Bellaiche hat es gesagt – muss bald erfolgen. Andererseits wird das für die Untermieter der Stadt unangenehm.

Wir sind aber nicht wirklich glücklich über die Formulierung des Postulates, dabei haben wir insbesondere zwei Kritikpunkte: Die Fünf-plus-fünf-Jahre-Regelung ist viel zu starr. Wir dürfen nicht unterschiedliche Sachen gegeneinander ausspielen. Die Bildungsmeile, wozu die besagte Liegenschaft am Sihlquai gehört, können wir nicht mehr aufhalten, das hat der Regierungsrat soeben wieder in einer Anfrage von Rochus Burtscher und Kollegen (*KR-Nr. 370/2018*) bestätigt. Solange die Liegenschaft am Sihlquai doch noch steht, soll sie weiterhin der Stadt Zürich vermietet werden, das ist klar. Somit kommen wir zum zweiten Punkt: Der Impact Hub mietet von der Raumbörse der Stadt Zürich, es mutet komisch an, wenn nun via Kantonsrat direkt ins Mietverhältnis eingegriffen respektive dieses überspielt werden soll. Wir fordern von der Regierung, dass sie eine Lösung für eine Verlängerung des Mietvertrags mit der Stadt und nicht mit dem Impact Hub sucht. Der Impact Hub ist ja auch unbestrittener Mieter beim Raumbüro. Dass die Bildungsmeile um den Impact Hub herum gebaut wird, geht eher nicht. Wenn, dann müsste das Postulat, wie sein Geschwister, im Gemeinderat formuliert sein, also losgelöst von der Liegenschaft und dann auch in Absprache mit der Stadt – ausser

der Kanton hat wirklich noch leere Liegenschaften herumstehen, welche er für günstige Konditionen dem Impact Hub vermieten kann.

Aus diesen Gründen behalten wir es uns je nach Stossrichtung der Regierungsrätlichen Antwort vor, ob wir das Postulat dann wirklich unterstützen oder nicht.

*Martin Neukom (Grüne, Winterthur):* Der Impact Hub ist globales Netzwerk, das sich zum Ziel setzt, ein florierendes Innovationsökosystem aufzubauen und die Zusammenarbeit unter Unternehmern zu stärken. Heute geht es um den Standort Colab beim Sihlquai. Das Colab ist beim Kanton eingemietet, das heisst die Liegenschaft gehört dem Kanton Zürich und der Mietvertrag endet 2020. Das Brisante daran ist, dass der Standort im Perimeter der Bildungsmeile liegt, und diesen Perimeter haben wir im Rahmen der Richtplanrevision 2015 bestimmt – erst gerade neulich. Anscheinend sind Gespräche gelaufen, dass der Impact Hub und das Colab in die Zeughäuser kommen könnten, da liefen offenbar Gespräche. Hier wieder einmal ein Dankeschön an die gegenüberliegende Seite, wegen Ihnen ist dieser Deal geplatzt.

Dieses Postulat verlangt jetzt vom Regierungsrat, dass man den Mietvertrag, den das Colab im Moment noch hat, um fünf Jahre verlängert, mit der Option, ihn nochmals fünf Jahre zu verlängern, damit der Impact Hub dort bleiben kann. Dringlich ist die ganze Sache, weil es ein bisschen pressiert bis 2020, sonst wäre das Postulat nicht rechtzeitig beantwortet. Bitte unterstützen Sie diesen Vorstoss.

*Sonja Rueff (FDP, Zürich):* Die Zahlen und Fakten des Impact Hubs wurden bereits genannt und sind eindrücklich. Das Impact Hub ist in Zürich und insbesondere im Kreis 5 nicht mehr wegzudenken und leistet nicht nur Wichtiges für die Wirtschaft, sondern auch für die Nachbarschaft und das Quartierleben. Gerade dies ist sehr wichtig, weil im Quartier – wir haben es gehört –, in der Bildungsmeile vor allem Berufsschulen angesiedelt werden. So trägt der Impact Hub mit seinen Restaurants, Treffpunkt und Veranstaltungen viel zum Quartierleben bei.

Der Mietvertrag endet im Jahr 2020, und der Regierungsrat soll in der Antwort zu unserem Postulat aufzeigen, wie weit die Entwicklungen der Bildungsmeile sind beziehungsweise was die Absicht mit dem Gebäude Sihlquai 131/133 ist. Wenn die Planung noch nicht so weit ist, spricht nichts gegen eine befristete Verlängerung des Mietvertrags. Die Dringlichkeit ist gegeben, weil der Impact Hub Gewissheit über seine Zukunft haben muss. Besten Dank.

*Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon):* Die CVP-Fraktion wird die Dringlichkeit des Postulates nicht unterstützen. Das Postulat steht im Widerspruch zu den übergeordneten Interessen des Kantons, konkret der Bildungsmeile. Das Gebiet Ausstellungsstrasse/Sihlquai ist Gegenstand eines sich im Konkreten befindlichen Planungsprojektes. Die Vorbereitungen zur Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens sind voll im Gange, die Umwandlung des Mietverhältnisses würde dem entgegenstehen, zumal von Beginn weg bekannt war, dass es sich hier um eine Übergangsnutzung handelt. Deshalb werden wir die Dringlichkeit dieses Postulates nicht unterstützen.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.):* Zwingli hat einst gesagt: «Alle Menschen sind geschaffen zu hohem Tun, nicht alle aber zu hohem Wissen.» Müsste Zwingli sich heute zum Impact Hub äussern, würde er wohl anerkennen, dass Wissen und Handeln in dieser innovativen Community idealtypisch zusammengefunden haben.

Wir müssen jetzt nicht so weit gehen und behaupten, dass von diesem Hub eine Reformation des Wirtschaftsstandortes des Kantons Zürich abhängig ist. Aber ein derart kreatives und globales Netzwerk mit über 16'000 Mitgliedern weltweit hat zwangsläufig eine Ausstrahlung, die weit über die Limmat und den Pfannenstiehl hinausgeht.

Die EVP anerkennt den Wunsch nach Planungssicherheit für den Impact Hub und wird der Dringlichkeit zustimmen.

*Ueli Bamert (SVP, Zürich):* Die SVP wird diese Dringlichkeit nicht unterstützen. Selbstverständlich handelt es sich grundsätzlich um eine positive Institution, um die es hier geht. Wir sind natürlich auch für die Förderung der Unternehmenskultur und der Start-ups. Hier sehen wir aber einfach nicht, weshalb eine Dringlichkeit gegeben sein soll. Ich finde, man muss dem Kanton die Flexibilität lassen. Die Spezialisten beim Kanton wissen, was sie machen, und wir können hier im Kantonsrat nicht in jedes Mietverhältnis reinreden. Das ist mit Sicherheit nicht die richtige Flughöhe hier. Dann muss ich doch auch noch bemerken: Das Ganze riecht mir ein bisschen nach Wahlkampf. Wenn es wirklich so dringend gewesen wäre, dann hätten Sie ja letzte Woche diese 60 Unterschriften sammeln können. Dann müssten wir jetzt nicht darüber diskutieren, dann wäre schon klar, dass die Dringlichkeit erreicht wurde. Die drei Fraktionen, die dieses Postulat unterschreiben, kommen locker auf 60 Stimmen, insofern hat das ein bisschen einen Beigeschmack. Die SVP lehnt die Dringlichkeit wie gesagt ab.

*Ratspräsidentin Yvonne Bürgin:* Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen. Wir stellen fest, ob dieses Quorum erreicht wird.

#### *Abstimmung*

**Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 105 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht.** Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Steuergesetz (StG)**

Antrag des Regierungsrates vom 19. September 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 29. Januar 2019

Vorlage 5495a

*Ratspräsidentin Yvonne Bürgin:* Am 11. Februar 2019 wurde von der AL-Fraktion ein Antrag eingereicht, auf die Vorlage 5494a nicht einzutreten. Weiter finden Sie heute auf Ihrem Pult zwei Anträge der EDU.

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK):* Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt dem Kantonrat, der geänderten Gesetzesvorlage in der Detailberatung zuzustimmen. Eine Minderheit der Kommission lehnt die Änderung des Steuergesetzes ab.

Mit der Beratung der kantonalen Umsetzungsvorlage zur Unternehmenssteuerreform auf Bundesebene beginnt nun die Debatte eines der wohl bedeutendsten Geschäfte des Kantonsrates der letzten Jahre. Die WAK hat die Gesetzesvorlage unter sehr hohem Zeitdruck an elf Sitzungen beraten und nebst verschiedenen Verbänden auch eine Vertretung einer Statusgesellschaft sowie den Chefökonom von Basel Economics (*BAK Economics*) angehört. Das Wirtschaftsforschungsinstitut hatte in einem Bericht für den Regierungsrat die verschiedenen Modelle zu den fiskalischen Auswirkungen der Vorlage erarbeitet.

Zur Vorgeschichte: Bekanntlich haben die eidgenössischen Räte am 28. September 2018 das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung, abgekürzt STAF, verabschiedet. Die Referendumsabstimmung zum Bundesgesetz findet dieses Jahr im Mai statt. Das Gesetz sieht insbesondere die Abschaffung der speziellen kantonalen Steuerstatus vor.

Die zentralen Elemente der kantonalen Umsetzungsvorlage möchte ich hier folgend beleuchten. In meinen Ausführungen beschränke ich mich auf die Inhalte dieser Gesetzesvorlage und gehe bewusst nicht auf die vom Regierungsrat angekündigten Elemente des zweiten Schritts im Rahmen einer weiteren Änderung des Steuergesetzes ein. Mit der regierungsrätlichen Vorlage ist vorgesehen, die heute speziell besteuerten Statusgesellschaften mit einer breiten Auswahl an neuen steuerlichen Instrumenten im Kanton zu halten und den Unternehmenssteuersatz in einer ersten Etappe moderat zu senken. Damit sollen die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich stabil gehalten und zu grosse Ertragsverluste vermieden werden.

Die Kommissionsmehrheit stimmt folgenden vom Regierungsrat vorgeschlagenen fakultativen Massnahmen des Bundesrechts im maximal möglichen Umfang zu, nämlich dem Abzug für die Eigenfinanzierung, dem Zusatzabzug von 50 Prozent für Forschungs- und Entwicklungsaufwand, der Ermässigung von 90 Prozent auf Eigenkapital, soweit dieses auf Beteiligungen, Patente und Konzerndarlehen entfällt. Zudem ist auch definiert, dass die gesamte Gewinnsteuerentlastung aller Instrumente zusammen auf 70 Prozent begrenzt wird.

Die zuvor aufgezählten Massnahmen alleine reichen jedoch nicht aus, um die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich zu erhalten. Bei den ordentlichen Steuersätzen droht Zürich bei den Unternehmenssteuern von praktisch allen Kantonen in der Schweiz abgehängt zu werden, auch von anderen wichtigen Wirtschaftszentren wie beispielsweise Basel, Genf oder der Waadt, die bisher noch eine höhere Unternehmenssteuer-Belastung als Zürich aufgewiesen haben. Es ist deshalb zusätzlich eine moderate und etappierte Senkung des Gewinnsteuersatzes vorgesehen: In einem ersten Schritt wird mit der hier vorliegenden Vorlage der Satz von 8 Prozent auf 7 Prozent gesenkt, und zwar per 1. Januar 2021. Damit würde die Gesamtsteuerbelastung der Unternehmen, also die Bundes-, Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer zusammen, von heute 21,15 Prozent auf 19,7 Prozent sinken.

Gemäss den Vorgaben des Bundes müssen die Kantone die Auswirkungen der Aufhebung der Bestimmungen zu den Statusgesellschaften

auf die Gemeinden angemessen berücksichtigen. Dies ist in der zur Debatte stehenden Gesetzesänderung folgendermassen vorgesehen:

Erstens soll der Kantonsanteil an den Zusatzleistungen von derzeit 44 Prozent auf 50 Prozent erhöht werden, das macht jährlich rund 60 Millionen Franken aus. Dann, zweitens, wird der Kanton einen Zusatzbeitrag an den innerkantonalen Finanzausgleich leisten. Auch dies sind jährlich rund 60 Millionen Franken. Dann drittens: Für jene Gemeinden und Städte, die wegen der verzögerten Wirkung des kantonalen Finanzausgleichs besonders betroffen sind, weil deren Steuererträge juristischer Personen mehr als 20 Prozent der gesamten Erträge aus allgemeinen Gemeindesteuern ausmachen, werden während vier Jahren mit jährlich 20 Millionen Franken unterstützt. Der Löwenanteil dieses Geldtopfs, dieser 20 Millionen, wird auf die Städte Zürich und Winterthur entfallen. Das vierte Element betrifft die Landeskirchen: Hier ist vorgesehen, dass diese während fünf Jahren mit jährlich 5 Millionen Franken unterstützt werden.

In mehreren weiteren Anträgen werden Änderungen an der regierungsrätlichen Vorlage verlangt. Auf diese werde ich im Rahmen der Detailberatung dann noch vertieft eingehen. An dieser Stelle weise ich zusammenfassend noch kurz darauf hin: Die Kommissionsmehrheit beantragt, dass sogenannte Korporationen mit Teilrechten nicht mehr zu einem tieferen Satz besteuert werden als alle anderen juristischen Personen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Waldkorporationen. Dieser Antrag führt auch dazu, dass die Vorlage dem obligatorischen Referendum untersteht.

Eine Kommissionsminderheit stellt zur Dividendenbesteuerung, zum Zusatzabzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand, zur Patentbox und Entlastungsbegrenzung sowie zur Sondersteuer für stille Reserven verschiedene Anträge, die auf eine geringere steuerliche Ermässigung abzielen. Eine andere Kommissionsminderheit stellt den Antrag, die Familienzulagen zu erhöhen. Eine weitere Kommissionsminderheit verlangt, dass dem Regierungsrat im Sinne der Transparenz und Verbindlichkeit in der heute vorliegenden Gesetzesänderung der Auftrag erteilt wird, den von ihm selbst in Aussicht gestellten zweiten Schritt, einer weiteren Steuersenkung innert zweier Jahre, dem Kantonsrat verbindlich zur Beratung vorzulegen.

Namens der WAK bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung der geänderten Gesetzesvorlage zuzustimmen. Besten Dank.

**Antrag von Markus Bischoff:**

*Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.*

*Markus Bischoff (AL, Zürich):* Die Alternative Liste stellt aus folgenden drei Gründen den Nichteintretensantrag:

Erstens: Diese Vorlage leert die Staatskasse, weil ohne Not Steuern für alle Unternehmungen gesenkt werden. Zweitens: Diese Vorlage heizt den Steuerwettbewerb an und diese Steuerspirale nach unten, das Steuerdumping, wird angetrieben. Und drittens: Diese Vorlage ist einseitig, weil jeder soziale Ausgleich in dieser Vorlage fehlt.

Zu Punkt 1: Der Bund schafft ja zu Recht die verschiedenen Steuerprivilegien ab. Betroffen von diesen Steuerprivilegien waren ja vor allem die Kantone Genf, Waadt, Basel-Stadt und Zug. Im Kanton Zürich machen diese privilegierten Firmen 16 Prozent des Steuerertrags für juristische Personen aus, sind also nur ein Randphänomen innerhalb der Finanzen des Kantons Zürich. Trotzdem werden nun für alle Unternehmungen, auch für diejenigen, die keine Statusgesellschaft waren oder bis jetzt privilegiert besteuert werden, die Steuern gesenkt, also auch für die Banken, für die UBS, für die CS (*Schweizer Grossbanken*), für Industriekonzerne, für alle. Das führt dazu, dass die Gewinnsteuer in der ersten Vorlage um 12,5 Prozent, in einem zweiten Schritt um weitere 12,5 Prozent gesenkt werden soll. Und der Bund stellt ja einen grossen Handwerkskasten zur Verfügung, damit man wieder verschiedene Steuerprivilegien einführen kann. Und wenn Sie die Botschaft oder diese Präsentation anschauen, dann sehen Sie, dass auch im Kanton Zürich die Steuern für einzelne Unternehmungen, wenn man diesen Handwerkskasten voll ausnützen kann, um über 50 Prozent gesenkt werden. Die Zeche für diese massiven Steuersenkungen zahlen der Kanton und die Gemeinden. Die Steuerauffälle für den Kanton sind aufgrund dieses dynamischen Modells 240 Millionen Franken im ersten Schritt und für die Gemeinden 200 Millionen. Es ist Ihnen doch sicher noch in Erinnerung: Wir hatten ein Sparprogramm, das Lü16 (*Leistungsüberprüfung 2016*), damit wollte der Kanton kumuliert 1,5 Milliarden Franken einsparen. Die Sparübungen waren vielfach verteilt und die Bevölkerung hat das punktuell sehr gespürt. Und jetzt, da wir endlich die Finanzen wieder einigermaßen im mittelfristigen Ausgleich haben, kommen gleich diese Steuersenkungen zugunsten der Unternehmungen. Also die Bevölkerung muss sparen, damit die Steuern für die juristischen Personen gesenkt werden können.

Zweitens wird der Steuerwettbewerb massiv angetrieben. Der Kommissionspräsident hat gesagt, wichtig sei die Wettbewerbsfähigkeit. Das ist jetzt der neue Herrgott, nach dem wir uns richten müssen: Der Kanton muss wettbewerbsfähig sein. Sicherlich, zur Finanzautonomie gehört ein gewisser Steuerwettbewerb. Was wir hier in der Schweiz aber haben, ist ein «Catch-as-catch-can», alles ist möglich. Sie können mit der Steuerbelastung eine steile Bergstrasse machen, Sie können eine breiteste Autobahn nach unten machen, es gibt überhaupt keine Leitplanken, wie hoch die Kantone die Steuern machen. Und das führt natürlich zu einer unheilvollen Dynamik nach unten. Zuerst waren es die kleinen Kantone, die davon profitiert haben, und jetzt – wir haben es gehört – sind es die grossen Kantone, die nach unten ziehen: Genf, Waadt, Basel, daran sollten wir uns angeblich messen. Und jetzt sollten wir uns aufgrund dieser fehlenden Leitplanken auch in diesen Wettbewerb einfügen. Das geht nicht, das ist ein Wettbewerb nach unten, und so kannibalisieren sich die Kantone gegenseitig. Und wir haben natürlich ein massives Problem: Als Zentrumsanton haben wir Lasten zu tragen, wir können nicht einfach die Steuern nach unten senken. Diese unheilvolle Entwicklung nach unten ist unsolidarisch und muss gestoppt werden. Deshalb braucht es vom Bund her klare Leitplanken auch für diesen Steuerwettbewerb. Es kann nicht sein, dass die Kantone hier völlige Autonomie haben.

Und drittens: Diese Steuersenkungen erfolgen einseitig auf Kosten der Bevölkerung. Der Herr Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) ist ja ein Meister im Koalitionen-Schmieden. Er hat die juristischen Personen und die Gemeinden und auch die Kirchen hier ins Boot geholt, die Gemeinden und Kirchen vor allem, weil die USR III (*Unternehmenssteuerreform III*) ja daran gescheitert ist, dass die Gemeinden und die Kirchen zahlen mussten. Mit anderen Worten: Der Finanzdirektor zahlt eine Friedensdividende an Gemeinden und Kirchen. Von den 180 Millionen Franken, die der Bund dem Kanton als Ausgleich zahlt, gehen 145 Millionen an die Gemeinden und die Kirchen. Diese werden so ruhiggestellt und der Kanton zahlt die Zeche. Aber den wichtigsten Player in der ganzen Steuergeschichte, die Bevölkerung, hat der Finanzdirektor vergessen. In allen Kantonen, ausser im Kanton Solothurn, wurden soziale Ausgleichsmassnahmen gemacht, sei es jetzt in Basel, wo die Abstimmung mit massiven sozialen Ausgleichsmassnahmen hoch gewonnen wurde, in Genf, Waadt, Sankt Gallen oder Freiburg. Die Kinderzulagen, die Ausgaben für ausser-schulische Kinderbetreuung oder die Prämienverbilligungen wurden erhöht. All das wurde gemacht. Im Kanton Bern wurde nichts gemacht, die Vorlage wurde haushoch verworfen. Aber überall ist klar:

Ohne soziale Ausgleichsmassnahmen kann man diese Vorlage, die einseitig Unternehmungen begünstigt, nicht gewinnen. Und was macht der Kanton Zürich? Er macht nichts dazu. Er vergisst die Bevölkerung schlichtweg. Er verteilt einseitig Steuererleichterungen für Unternehmungen, und zahlen muss die ganze Bevölkerung. Das ist eine verkehrte Steuerlogik und da können wir nicht mitmachen.

Aus diesen Gründen sagen wir Nein zu dieser Steuervorlage und wir wollen auf diese Steuervorlage nicht eintreten. Es geht nicht an, dass die Bevölkerung zahlt und die Unternehmungen profitieren.

*Marcel Suter (SVP, Thalwil):* Selbstverständlich werden wir auf die Vorlage eintreten, das ist klar, das grad von Anfang an. Die SVP stimmt der vom Regierungsrat, unter Federführung von Finanzdirektor Ernst Stocker vorgelegten Steuervorlage 17 vorbehaltlos zu. Wir werden dementsprechend alle von Rot-Grün eingebrachten Minderheitsanträge ablehnen. Und nur schnell nebenbei: Die AL war von Anfang an dagegen. Bevor überhaupt klar war, was hier in die Vorlage kommt, habt ihr schon gesagt, ihr seid dagegen; einfach, dass das nochmals klar gesagt ist.

Alle von Rot-Grün eingebrachten Minderheitsanträge, welche darauf abzielen, Steuererleichterungen zu verhindern oder Mehrkosten für die Wirtschaft zu generieren, werden wir ablehnen. Auch der Mehrheitsantrag der WAK, Kooperationen mit Teilrechten zu einem höheren Satz zu besteuern, lehnt die SVP-Fraktion aus prinzipiellen Überlegungen ab. Die SVP stand und steht weiterhin zum fairen und ausgewogenen Kompromiss, den die Regierung, die Städte, die Gemeinden sowie die Kirchen miteinander ausgehandelt haben. Die Steuervorlage beinhaltet insgesamt moderate Steuererleichterungen für die Wirtschaft: die Nutzung aller möglichen Massnahmen der Bundesvorlage, eine mässige Senkung des Gewinnsteuersatzes und gleichzeitig eine Abgeltung für die Gemeinden. Und soviel ich weiss wohnen in den Gemeinden Personen, auch natürliche Personen und nicht nur Firmen. Die von SP und Grünen eingebrachten wirtschaftsfeindlichen Änderungsanträge lehnen wir ganz klar und allesamt ab. Diese würden dem Wirtschaftskanton Zürich im interkantonalen Steuerwettbewerb nicht nur einen grossen Wettbewerbsnachteil bringen, nein, sondern ihn schweizweit im Vergleich in eine regelrechte Steuerwüste verwandeln. Diese wäre für den Wohlstand und die Zukunft für den Kanton Zürich fatal.

Weiter nehmen wir mit Erstaunen und gleichzeitigem Befremden zur Kenntnis, dass der links-grüne Stadtrat von Zürich von den eigenen

Parteien im Regen stehen gelassen wird. Nachdem diese dem ausgehandelten Kompromiss zu Beginn der Verhandlungen noch verhalten – ich sage «verhalten» – positiv gegenüberstand, lehnen Sie ihn nun mit der AL und den Gewerkschaften ab. Zur Erinnerung: Von einem Kompromiss spricht man nicht, wenn alles so kommt, wie es Links und Linksaussen will, sondern man trifft sich in der Mitte: Hier ist rechts, hier ist links und in der Mitte ist die Mitte. Und die Mitte ist nicht dort, wo die Linken und die Grünen es haben wollen.

Die vorliegende Vorlage ist ein solcher Kompromiss und genau aus diesem Grund hat die SVP sich auch entschieden: Keine weiteren Steuersenkungen; keine weiteren Steuersenkungen, wir haben keine Anträge eingebracht. Hätten wir machen können, aber wir stehen zum Kompromiss, weil die Mitte von unserem Finanzdirektor Ernst Stocker bereits vorab gefunden wurde. Das wurde irgendwie nicht überall verstanden: Die Mitte wurde am Anfang gefunden, und zwar mit allen Beteiligten. Ein Anlass mit Seltenheitswert hat am Dienstag, 5. Februar 2019, in Zürich stattgefunden. Herr Stocker hat eingeladen, der links-grüne Stadtrat, vertreten durch Stadtpräsidentin Corine Mauch und durch Finanzvorstand Daniel Leupi, und unter anderem auch Regierungsrätin Jacqueline Fehr war da, die auch nicht zur SVP gehört, soviel ich weiss, es war der Gemeindepräsidentenverbandsvertreter da, und alle haben etwas gesagt. Wir brauchen diese Vorlage, wir stehen zu dieser Vorlage, sie ist wichtig für den ganzen Kanton, für die Städte, für die Gemeinden, für die Firmen. Das ist Kompromiss, wenn die vernünftigen Kräfte der Links-Grünen ebenfalls dazu stehen.

Aber eben: Ein Kompromiss für alle? Leider eben nicht. Für die SP, die Grünen und die AL gibt es keine Kompromisse, wenn es um Steuern geht. Solange die Steuern nicht hochgehen, sind sie immer dagegen, sind sie aus diesen erwähnten Parteien prinzipiell und ideologisch immer dagegen, wenn es um Steuersenkungen geht, egal, um welche. Konsequenterweise lehnt die SVP auch den Antrag ab, die Kooperationen mit Teilrechten zu einem höheren Satz zu besteuern. Dieser Kommissionsmehrheitsantrag führt zu einer Erhöhung der Steuerbelastung der erwähnten Kooperationen, wodurch die vorliegende Änderung des Steuergesetzes dem obligatorischen Referendum untersteht würde und die Gegner der Vorlage davon befreit würden, Unterschriften für ein Referendum zu sammeln. Selbstverständlich befürwortet es die SVP, wenn die Bevölkerung mitbestimmen kann. Wir sind aber nicht bereit, unseren Grundsatz, keine Steuererhöhung zuzulassen, wegen eines solchen Buebetricklis aufzugeben.

Fazit: Falls die Bundesvorlage STAF in der Referendumsabstimmung vom Volk gutgeheissen wird und in Kraft tritt, ist eine möglichst ra-

sche Umsetzung der kantonalen Vorlage im Gesamtinteresse des Wirtschaftskantons Zürich unumgänglich. So wie die Mehrheitsverhältnisse im Kantonsrat aussehen, wird es zu einer Volksabstimmung kommen, und die SVP wird alles unternehmen, um diese tragfähige und breit abgestützte Vorlage auch bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zum Erfolg zu verhelfen. Danke.

*Stefan Feldmann (SP, Uster):* Politik steht ja im Ruf, langsam und träge zu sein, «politische Mühlen mahlen langsam» besagt ein Sprichwort; nicht so bei dieser Vorlage. Wir beraten heute über die kantonale Umsetzung auf der Basis eines Bundesgesetzes, bei dem wir noch nicht einmal wissen, ob es überhaupt je in Kraft treten wird. Denn die Schweizer Stimmberechtigten werden erst am 19. Mai 2019 über die STAF-Vorlage entscheiden. Dass wir hier und heute auf der Basis eines Gesetzes legiferieren, das noch nicht einmal von den Stimmberechtigten beschlossen worden ist – ich komme am Schluss dann nochmals darauf zurück –, will ich an dieser Stelle aber nicht kritisieren. Die Situation ist etwas speziell und rechtfertigt auch ein spezielles Vorgehen. Das Risiko aber – dessen müssen wir uns bewusst sein –, dass wir heute für den Papierkorb arbeiten, ist natürlich dennoch gegeben.

Aber nun zum Inhalt: Wie Sie wissen, unterstützt die SP die eidgenössische STAF-Vorlage. Und sie hat deshalb grundsätzlich auch ein Interesse daran, dass es, darauf aufbauend, eine kantonale Umsetzung gibt. Eine solche kantonale Umsetzung muss für uns aber zwei Anforderungen erfüllen: Es muss eine Vorlage mit Augenmass sein und es muss eine Vorlage sein, die Elemente zur sozialen Ausbalancierung enthält. Die Vorlage, wie sie vom Regierungsrat und der WAK präsentiert wird, erfüllt keine dieser beiden Anforderungen.

Zu den Details: Die Steuervorlage STAF, früher bekannt als Steuerreform 17, sei, so wird ja immer wieder betont, so etwas wie ein Werkzeugkasten mit verschiedenen Instrumenten, aus denen ein Kanton je nach Situation die geeigneten auswählen kann. Das tönt gut, das tönt nach Skalpelli. Aber was macht der Kanton Zürich? Er setzt gleich alle Instrumente ein und geht bei jedem Instrument auf das absolute Maximum. Das hat nichts mehr mit einem Skalpelli zu tun, das ist mehr das Prinzip «Schrotflinte».

Wie wir in der Detailberatung sehen werden, ist die SP-Fraktion ausdrücklich nicht der Meinung, dass keines der STAF-Instrumente genutzt werden dürfe. Einige akzeptieren wir so, wie von der Regierung vorgeschlagen, bei anderen sind wir aber der Meinung, dass sie enger

gefasst werden müssen. Insbesondere beantragen wir eine Festsetzung der Entlastungsbegrenzung bei 50 Prozent, mit anderen Worten: Wir erwarten, dass jedes Unternehmen mindestens die Hälfte seines Gewinns versteuern muss. Eine 50-Prozent-Ermässigung ist weiss Gott schon ein anständiger Rabatt auf den Gewinnsteuern. Eine tiefere Entlastungsgrenze würde auch die zu erwartenden Steuerausfälle limitieren. Der Regierungsrat rechnet ja ab 2022 mit Steuerausfällen von 450 Millionen Franken pro Jahr für Kanton und Gemeinden. Aber wie wir von Prognosen von anderen Unternehmenssteuerreformen wissen, dürfte dies ein Best-Case-Szenario sein. Es wäre nicht das erste Mal, dass eine Unternehmenssteuerreform massiv höhere Ausfälle verursacht, als prognostiziert. Kommt hinzu: Die Präsentation der Studie, die diese Zahlen ermittelt hat, in der WAK hat bei uns mehr Fragen aufgeworfen als Antworten geliefert. So mussten die Studienverfasser offen einräumen, dass man für zentralste Element der Rechnung schlicht keine belastbaren Erkenntnisse hat. Mit anderen Worten: Man kann diese Zahl von 450 Millionen Franken glauben oder auch nicht, es ist pure Kaffeesatzleserei.

Was dieser Vorlage ebenfalls fehlt, ist ein sozialer Ausgleichsmechanismus. Es wird zwar die Behauptung aufgestellt, dass die Erhöhung des Kantonsbeitrags an den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV ein solcher Ausgleichsmechanismus sei – mit Verlaub, das ist barer Unsinn. Das Einzige, was hier gemacht wird: Es werden die Kosten zwischen den Gemeinden und dem Kanton neu verteilt. Die Gemeinden werden entlastet – das ist schön und gut –, dafür aber ist einfach das Loch beim Kanton umso grösser. Für die Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistungen ändert sich nichts, sie erhalten keinen Franken mehr. Es wird also nur etwas vom linken in den rechten Hosensack verschoben, wortwörtlich ein Taschenspielertrick.

Wir schlagen Ihnen hingegen mit einem Minderheitsantrag eine Erhöhung der Familienzulagen um 50 Franken pro Kind und Monat vor. Das ist eine vergleichsweise gemässigte Forderung, wie wir finden. Die EDU fordert mit einer von ihr lancierten Initiative und mit dem heute verteilten Antrag viel mehr, nämlich 100 Franken. Eine Erhöhung um 50 Franken kostet die Wirtschaft unter dem Strich 192 Millionen Franken. Im Vergleich mit dem, was sie total an Steuervergünstigungen bekommt, ist das für sie immer noch ein gutes Geschäft, und es wäre eine echte soziale Ausgleichsmassnahme.

Ich meine, an einer solchen Ausbalancierung müssten eigentlich gerade Sie auf der bürgerlichen Seite ein hohes Interesse haben. Die Analyse der Abstimmungsergebnisse in diversen Kantonen zeigt ein klares Resultat: Steuersenkungen für Unternehmen sind heute nur dann

mehrheitsfähig, wenn diese gleichzeitig sozial ausbalanciert werden. Überall dort, wo Unternehmenssteuersenkungen mit sozialen Massnahmen gekoppelt waren, waren die Abstimmungen erfolgreich. Überall dort, wo darauf verzichtet wurde, sind sie gescheitert. Das mag Ihnen schmecken oder nicht, es ist aber einfach eine Tatsache. Darauf kann man reagieren, daraus kann man die richtigen Schlüsse ziehen. In vielen Kantonen wird das gemacht, auch in solchen, wo die bürgerlichen Parteien noch stärker in der Mehrheit sind als hier im Kanton Zürich. Aber was tun Sie? Sie wollen halt – einmal mehr, muss man sagen – mit dem Kopf durch die Wand. Tun Sie, was Sie nicht lassen können, nur dürfen Sie sich dann am Ende nicht wundern, wenn die Wand am Ende den härteren Kopf hat.

Und noch ein letzter Aspekt: Die Tatsache, dass dieser Rat heute hier eine unausgewogene und sozial nicht ausbalancierte Vorlage verabschiedet, ist auch im Hinblick auf die Abstimmung vom 19. Mai 2019 auf Bundesebene taktisch ungeschickt. Das Signal, das dieser Rat heute voraussichtlich aussenden wird, lautet nämlich: Wenn die Bundesvorlage am 19. Mai an der Urne gutgeheissen wird, dann gibt es hier im Kanton Zürich eine Umsetzung, die die neuen Steuervermeidungsinstrumente bis zum Maximum ausreizt, und es gibt eine Umsetzung ohne jegliche soziale Ausgleichsmassnahme. Mit dieser Vorlage, mit diesem Signal spielen Sie der Gegnerschaft von STAF hier im Kanton Zürich voll in die Hände, geben ihr zusätzliche Munition für den Abstimmungskampf.

Zum Schluss nochmals in aller Kürze – wir haben ja noch die Detailberatung – die grundsätzliche Positionierung der SP-Fraktion zu dieser Vorlage: Unternehmenssteuerreform – ja, wir treten deshalb auf die Vorlage ein; Unternehmenssteuerreform aber nicht zu jedem Preis und vor allem nicht ohne soziale Kompensation – auch auf kantonaler Ebene nicht. Wir machen Ihnen mit diversen Anträgen beliebt, die Vorlage massvoller auszugestalten und sozial auszubalancieren. Gelingt dies nicht, was aufgrund der Kommissionsberatungen so zu erwarten ist, werden wir die Vorlage in der Schlussabstimmung ablehnen. Besten Dank.

*Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich):* Ich nehme es gleich vorweg: Die FDP wird auf das Geschäft eintreten, alle Minderheitsanträge der Linken ablehnen und dem Gesetz, wie es die vorberatende Kommission beschlossen hat, zustimmen.

Die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 oder STAF, wie es neu heisst, ist eines der wichtigsten Geschäfte in dieser Legislatur,

denn es gilt, das kantonale Steuersystem für Unternehmen an die internationalen Standards anzupassen, ohne dass Firmen wegziehen und damit Steuersubstrat für den Kanton Zürich verloren geht. In erster Linie geht es darum, den kantonalen Steuerstatus mit adäquaten Instrumenten zu ersetzen. Und dabei geht es nicht um einen Klacks. Obwohl relativ klein an der Zahl, steuerten die Statusgesellschaften zum Beispiel 2015 fast 270 Millionen Franken allein zum kantonalen Staatshaushalt bei. Hinzu kommen die Steuern auf Gemeindeebene, die volkswirtschaftlichen Effekte, wie die Löhne für die Angestellten und der Bezug von Vorleistungen bei anderen lokalen Firmen sowie natürlich die Beiträge für unsere Sozialwerke AHV, IV, BVG, ALV. Auch die anderen Kantone – wir haben es gehört – müssen ihr Steuersystem an die internationalen Standards anpassen, und sie tun dies auf ganz verschiedene Art und Weise, weil sie auch eine ganz andere Ausgangslage haben. Und aus diesem Grund muss der Kanton Zürich bei der Anpassung der Unternehmensbesteuerung nicht nur die Statusgesellschaften im Auge behalten, sondern eben alle Unternehmen. Und auch hier gebe ich gerne eine Grössenordnung an: Die Unternehmen kommen im Kanton Zürich für rund 20 Prozent aller Steuereinnahmen auf. Und auch hier kommen selbstredend die kommunalen Steuern dazu, die volkswirtschaftlichen Effekte und eben auch die Beiträge in unsere Sozialwerke. Sie sehen also, es steht sehr viel auf dem Spiel. Dieser Systemwechsel bei der Unternehmensbesteuerung muss uns gelingen. Wir müssen unsere Wettbewerbsfähigkeit wenigstens halbwegs erhalten, sonst bezahlen wir alle einen sehr hohen Preis. Die vorliegende Vorlage, wie sie massgeblich auch Regierungsrat Ernst Stocker geprägt hat, erfüllt diese Vorgabe. Wir müssen uns dabei aber nichts vormachen: Der grosse steuerpolitische Befreiungsschlag ist es nicht, denn der Kanton Zürich steht derzeit im interkantonalen Vergleich punkto Steuerattraktivität im hinteren Drittel, und mit der vorliegenden Steuerreform können wir diese Position knapp halten; immer vorausgesetzt, eine Firma kann die diversen, in der Vorlage vorgesehenen Abzüge geltend machen und der zweite Schritt der regierungsrätlichen Vorlage wird ebenfalls umgesetzt. Für normalbesteuerte Unternehmen nimmt die relative Attraktivität gegenüber anderen Kantonen sogar noch ab und wir landen, was die Steuerbelastung betrifft, auf dem letzten Platz. Die FDP hat sich deshalb dafür eingesetzt, dass die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Zürich noch verstärkt worden wäre, insbesondere hätte die Senkung der Gewinnsteuer in einer Vorlage und in einem Schritt erfolgen sollen, etwas, was übrigens auch der Regierungsrat so sieht, denn die von ihm anvisierten Ziele können nur erreicht werden, wenn beide Schritte

umgesetzt werden. Des Weiteren hätte die Gewinnsteuer um mehr als 2 Prozent gesenkt werden sollen und auch die Kapitalsteuer, insbesondere für Holdings, nach unten angepasst werden müssen. Leider war das politisch nicht durchsetzbar.

Da die Vorlage klar besser als nichts ist und es uns wichtig ist, den Kanton Zürich wenigstens einen Schritt in die richtige Richtung zu bewegen, statt mit leeren Händen dazustehen, tragen wir den ausgehandelten Kompromiss mit. Für uns Freisinnige ist dabei klar, dass der zweite Schritt integraler Bestandteil der Vorlage und absolut notwendig ist, damit sich die volle Wirkung der Steuerreform entfalten kann. Dass die Wirkung der kantonalen Umsetzung von STAF oder SV17 tatsächlich positiv sein wird, zeigen die Berechnungen des unabhängigen Forschungsbüros BAK Economics. Kurzfristig wird es zwar zu Steuerausfällen kommen, mittel- und langfristig werden die Steuereinnahmen aber steigen, da sich dank der verbesserten Wettbewerbsfähigkeit neue Unternehmen im Kanton ansiedeln werden und mehr investiert wird. Es handelt sich bei der Steuerreform also um eine Investition in die Zukunft. Dieser positive Effekt ist übrigens – das zeigen die Berechnungen ebenfalls klar und deutlich – bei einer Senkung des Steuersatzes um 2 Prozentpunkte klar grösser. Nicht nur dem Steuerteil der Vorlage stimmt die FDP zu, sondern selbstverständlich auch den Massnahmen zugunsten der Gemeinden, der Kirchen und der Bevölkerung. Da die Steuerreform, wie gesehen, kurzfristig zu Steuerausfällen führt, unterstützt der Kanton die Gemeinden und Kirchen finanziell. Und zusätzlich zu den Beiträgen in die AHV auf Bundesebene stockt der Kanton Zürich seinen Beitrag an den Zusatzleistungen auf. Das gibt den Gemeinden mehr Spielraum für Massnahmen zugunsten der eigenen Bevölkerung. So profitieren letztendlich eben alle von der Steuerreform: Gemeinden und Kanton, Unternehmen und Bevölkerung. Und es zeigt, dass Ernst Stocker hier ein ausgewogener, breit abgestützter Kompromiss gelungen ist.

Die FDP wird diesen Kompromiss mittragen. Auf die einzelnen Paragraphen und Anträge werden wir im Verlauf der Debatte noch eingehen.

*Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg):* Geschätzter Regierungsrat Ernst Stocker, in Ihren Schuhen wollte ich nicht stecken, als Sie die Umsetzungsvorlage mit der Stadt Zürich aushandeln mussten. Gerade war die USR III versenkt worden und die Linksparteien spielten genüsslich mit ihren Muskeln. Sie mussten denn auch wirklich viele Konzessionen machen und gleichzeitig die Sonderstellung des Kantons Zü-

rich in Bern geltend machen, eine wahrlich spannungsvolle und herausfordernde Aufgabe. Aber Sie haben es geschafft und uns einen Kompromiss vorgelegt, der zwar nicht in allen Punkten unseren Vorstellungen entsprach, aber von dem wir annehmen durften, dass alle einwilligen würden. Und mit «allen» meine ich vor allem die Verhandlungsparteien, die den Kompromiss geschmiedet haben. Wir haben deshalb unsere Unterstützung von Beginn an angekündigt und während der Beratungen auf sämtliche unserer Verbesserungsanträge verzichtet, um den Kompromiss nicht zu gefährden.

Wir sind unserem Wort treu geblieben und damit auch unseren Unternehmen. Wir haben während der Beratungen über die gezielten Provokationen der SP hinweggesehen, die noch in letzter Minute einen Antrag um Kinderzulagen einbrachte, um sich selbst eine Rechtfertigung für die Ablehnung zu schaffen. Auch die Referendumsdrohung vermochte uns ja nicht einzuschüchtern, denn es war uns selbst von Beginn an ein besonderes Anliegen, die Vorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen und das Volk entscheiden zu lassen. Wir fürchten uns nicht vor dem Volksentscheid und sind überzeugt, dass es die Vorlage diesmal gutheissen wird, denn hier geht es um nichts anderes als um seine eigenen Arbeitsplätze. Liebe Kolleginnen und Kollegen von links-grün, wir müssen aufhören. Wir müssen aufhören, Unternehmen als Feindbild darzustellen. Sie sind in erster Linie Arbeitgeber und bieten Hunderttausenden von Menschen ein Einkommen. Die Darstellung, dass die Steuerreform zulasten der Bevölkerung stattfindet, ist nicht korrekt. Sie findet zugunsten unseres Arbeitsplatzes statt. Es ist nicht so, dass nur jemand gewinnen kann, wenn jemand anderes verliert. Diese Reform kommt letztlich uns allen zugute. Selbst mit der Umsetzung aller Instrumente aus der STAF bleibt die Wettbewerbsslage für den Kanton Zürich mehr als anspruchsvoll, denn der Steuerfuss bleibt weiterhin sehr hoch. Die anderen Kantone lecken sich bereits die Finger nach unseren Unternehmen und es ist unsere Aufgabe, diesen ein fruchtbares Klima anzubieten und unsere Arbeitsplätze für unsere Bevölkerung zu schützen.

Wir unterstützen die Kompromissvorlage von Kanton und Stadt – selbst wenn sie nicht perfekt ist, so ist sie doch besser als gar keine Reform – und lehnen die Minderheitsanträge im Wesentlichen ab.

*Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon):* Die Steuervorlage 17 ist offensichtlich eines der bedeutenderen Geschäfte dieser Amtsdauer, sowohl für die Regierung als auch für das Parlament. Das zeigen schon das Tempo und der hohe Druck, dem Kommission und Kan-

tonsrat ausgesetzt waren. Bekanntlich befassen wir uns mit dieser Vorlage, weil uns die EU mit einer schwarzen Liste droht, sollten wir unser Treiben mit den Statusgesellschaften nicht einstellen. In den Augen der EU sind Steuerparadiese wie Liberia, Vanuatu oder die Schweiz nicht mehr tolerierbar. Unsere Statusgesellschaften werden ausserhalb unseres für natürliche und übrige juristische Personen gültigen Steuerrechts privilegiert behandelt und tiefer besteuert. Als Beispiel für eine Statusgesellschaft dient der brasilianische Bergbaukonzern Vale. Am 25. Jänner dieses Jahres brach ein Damm in der brasilianischen Eisenerzmine bei Brumadinho. Im ausgelaufenen Klärschlamm erstickten Hunderte von Menschen. Schweizer waren nicht dabei, das mediale Interesse liess rasch nach. Vale ist eine Statusgesellschaft im waadtländischen Saint-Prex. Sie bezahlt dort keine Gemeindesteuern, keine Kantonssteuern und nur reduzierte Bundessteuern. Mit dem Beispiel «Vale» ist keineswegs erwiesen, dass es nicht auch absolut ehrenwerte Statusgesellschaften gibt. Aber alle Statusgesellschaften entziehen den Ländern, in welchen sie ihre Gewinne erzielen, Steuern. Ein Teil davon fliesst dann allerdings wieder als unsere Entwicklungshilfe in diese Drittweltstaaten zurück.

Die vorliegende Revision des Steuerrechts basiert auf der eben abgeschlossenen Revision des Bundesrechts. Kern des Bundesrechts bildet ein Mechanismus, der die Privilegien der Statusgesellschaften unter anderen Titeln aufrechterhalten soll. So soll insbesondere ein Werkzeugkasten mit Abzug für Eigenfinanzierung, mit Zusatzabzug für Forschung und Entwicklungsaufwand, für Ermässigung auf dem Erfolg aus Patenten und Ermässigung auf Eigenkapitalbesteuerung die gute Laune der Statusgesellschaften aufrechterhalten. Die Steuervorlage will diese Werkzeuge in maximal zulässigem Umfang einsetzen. Das sind Ermässigungen bis zu 90 Prozent. Diese Revision beschert dem Kanton jährliche Steuerausfälle von 300 Millionen Franken, den Gemeinden von weiteren 200 Millionen Franken. Diese halbe Milliarde ist inakzeptabel, daran vermag die Tatsache, dass das Stillschweigen der Gemeinden und der Kirchen mit Zuschüssen gekauft wurde, nichts zu ändern. Die daraus entstehenden Verluste bleiben dann einfach beim Kanton und beim Bund hängen.

Wir Grünen stehen – wenn auch nicht begeistert – hinter der allgemeinen Senkung der Unternehmenssteuern von 8 auf 7 Prozent, obwohl dies allein die Gemeinden 125 Millionen Franken kosten wird. Wir Grünen könnten die Vorlage wohl auch mittragen, wenn wenigstens einzelne unserer Minderheitsanträge berücksichtigt würden. Unsere Forderung ist klar, nämlich eine Halbierung des Steuerausfalls durch Kürzung der Werkzeuge auf die Hälfte ihrer vorgeschlagenen

Länge. Ich werde in der Beratung auf unsere Minderheitsanträge zu den Werkzeugen nicht mehr weiter und tiefer eingehen, das ist ja eigentlich Buchhaltung. Unverständlich ist einfach die panische Angst von Regierung und Ratsmehrheit, der Kanton würde ohne diese krasse Steuersenkung als Wirtschaftskanton nicht überleben. Fakt ist ja, dass die Statusgesellschaften – es geht ja nur um diese in dieser Vorlage – gegenwärtig einen Anteil von etwa 20 Prozent an die Unternehmenssteuern beitragen. Sollte bei Abschaffung dieser Privilegien die Hälfte dieser Gesellschaften das Feld räumen, was unverständlich ist, wie ich unten noch kurz ausführe, würde die verbleibende Hälfte diesen Steuerausfall bei weitem kompensieren. Aber es kann ja noch viel interessanter werden, blickt man auf die Zahlen von Bern. So titelt die «Weltwoche»: «Fette Zahlen – der AHV-Steuer-Deal kann zum guten Geschäft für den Staat werden.» Und sie zitiert die Eidgenössische Steuerverwaltung wie folgt: «Die Umstellung der Statusfirmen auf die inländischen Steuersätze würde den Kantonen und Gemeinden theoretisch knapp 8,5 Milliarden Franken jährlich Mehreinnahmen einbringen, wenn es keine Abwanderung und Verhaltensänderungen gäbe.» Und Abwanderungen und Verhaltensänderungen sind ja nicht völlig ausgeschlossen. Doch was sind die allgemeinen Erfahrungen des Lebens in diesem Bereich? Economiesuisse (*Dachverband der Schweizer Wirtschaft*), Swissmem (*Schweizer Verband der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie*), Arbeitgeber, die FDP prophezeiten das wirtschaftliche Ausbluten der Schweiz, sollten Masseneinwanderungsinitiative, Zweitwohnungsinitiative, Alpen-Initiative und Abzocker-Initiative an der Urne angenommen werden. Vor jeder dieser Abstimmungen malten diese Organisationen den Teufel an die Wand. Und was geschah? Niemand wanderte aus – sehr zum Leidwesen der SVP. Panik ist nicht am Platz, Herr Finanzdirektor, es geht auch ohne Gesetzesrevision blendend weiter.

Und was ich noch sagen will: Wir Grünen lehnen die Vorlage ab.

*Ruth Ackermann (CVP, Zürich):* Der Kanton Zürich ist wie kein zweiter Kanton auf eine massgeschneiderte Steuervorlage angewiesen, die wertvolle Instrumente für die Erhaltung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit enthält und somit hilft, Arbeitsplätze und stabile Finanzen zu sichern. Die CVP bekennt sich zu einem starken Wirtschaftskanton Zürich und setzt sich mit aller Kraft für dessen Erhalt ein. Die aktuelle Vorlage schafft gute Voraussetzungen für unseren Wirtschaftskanton. Diese gilt es zu nutzen, denn die Wirtschaft braucht dringend wieder Rechtssicherheit. Der Kanton Zürich sowie die Gemeinden können aufgrund ihrer Wirtschaftsstruktur kurzfristig

keine hohen Gewinnsteuersenkungen finanzieren, wie das für viele andere Kantone möglich ist. Um trotzdem den Unternehmen steuerlich attraktive Rahmenbedingungen zu bieten, sind wir deshalb auf gezielt wirkende Ersatzmassnahmen angewiesen. Wir erwarten auch von der Stadt Zürich die aktive Unterstützung dieser Steuervorlage, da auch für sie eine sehr gute Lösung gefunden werden konnte. Ein erneutes Scheitern der Steuerreform wäre mit unabsehbaren Konsequenzen für den Wirtschaftsstandort Zürich verbunden. Es darf nicht erneut mit dem Feuer gespielt werden.

Die CVP-Fraktion ist von der vorliegenden Vorlage überzeugt. Herr Stocker hat zusammen mit der Stadt Zürich, dem Gemeindepräsidentenverband und vielen Personen aus dem Steueramt, die übrigens zum Teil auf der Tribüne sind, eine zweckmässige, durchdachte und für alle optimale Umsetzungsvorlage erarbeitet. Wir treten auf die Vorlage ein – selbstverständlich. Da wir mit den Sondermassnahmen, inklusive deren Ausprägung wie in der Vorlage, einverstanden sind, werden wir alle Anträge der SP und der Grünen ablehnen.

*Beat Monhart (EVP, Gossau):* Die EVP tritt auf die Vorlage ein. Sie anerkennt die Bemühungen des Regierungsrates, die heute speziell besteuerten Statusgesellschaften mit einer breiten Auswahl an neuen steuerlichen Instrumenten im Kanton zu halten und den Unternehmenssteuersatz von 8 auf 7 Prozent zu senken. Damit sollen die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich stabil gehalten und zu grosse Ertragsverluste vermieden werden. Eine weitergehende Senkung des Unternehmenssteuersatzes steht für die EVP im aktuellen Zeitpunkt aber nicht zur Diskussion und ist erst in einigen Jahren zu prüfen.

Die EVP unterstützt den Antrag der SP, gleichzeitig zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform die Mindesthöhe der Kinderzulage von 200 auf 250 Franken pro Monat und die Ausbildungszulage von 250 auf 300 Franken pro Monat anzuheben. Damit kämen Familie circa 192 Millionen Franken zugute, was deren Kaufkraft erhöhte. Die Abstimmungsergebnisse in anderen Kantonen zeigen, dass es Vorlagen zur Unternehmenssteuerreform ohne soziale Ausbalancierung sehr schwer haben, in der Bevölkerung eine Mehrheit zu finden, so zuletzt im November 2018 im Kanton Bern. Abgesehen von diesem Antrag werden wir die regierungsrätliche Vorlage unterstützen.

*Maria Rita Marty (EDU, Volketswil):* Die EDU wird auf die Vorlage eintreten. Am 9. Juni 2017 hat der Bundesrat die Eckwerte der Steuervorlage 17, SV17, verabschiedet. Die Botschaft zur SV17 wurde am

21. März 2018 veröffentlicht und hat sich aufgrund der Änderung der Vorlage durch den Ständerat zur Steuerreform und AHV-Finanzierung, STAF, entwickelt. Der Regierungsrat hat in der Weisung trotzdem die Bezeichnung «SV17» beibehalten, die EDU wird das so übernehmen.

Die Eckwerte der Vorlage müssen nun in den Kantonen im Steuergesetz umgesetzt werden. Ab 1. Januar 2020 sollen die Änderungen in Kraft treten, sofern die Bundesvorlage vom Stimmvolk angenommen wird. Einige steuerpolitische Vorgaben sind für die Kantone verbindlich, andere fakultativ. Die kantonsrätliche Kommission hat die verbindlichen wie auch die fakultativen Vorgaben in dieser Vorlage perfekt allesamt umgesetzt.

Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Zürich ist der Grundpfeiler des Wohlstands unseres Kantons. Dabei ist insbesondere auch die Steuerbelastung für Unternehmen wichtig. Die bisherigen Regelungen in den Steuergesetzen wurden durch neue, international akzeptierte Steuerinstrumente abgelöst. Die SV17 trägt damit insbesondere der Tatsache Rechnung, dass die geltende Privilegierung der kantonalen Statusgesellschaften nicht mehr im Einklang mit den internationalen Standards steht. Die Unternehmenssteuererträge sind für den Kanton Zürich und seine Gemeinden eine wichtige Einnahme, darum muss die Konkurrenzfähigkeit des Kantons erhalten werden. Darum müssen diese Steuervorgaben umgesetzt werden. Die Steuererträge der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften machen rund 20 Prozent der gesamten Steuererträge aus, daher drängt sich auch die Umsetzung der fakultativen Vorgaben auf, welche allesamt im Steuergesetz eingefügt wurden, damit das Steuersubstrat im Kanton Zürich erhalten bleibt.

Die Ausführungen der AL blenden die grundlegenden Grundsätze zur Erhaltung des Steuersubstrates im Kanton Zürich aus. Man stärkt die Schwachen nicht, indem man die Starken schwächt beziehungsweise aus dem Kanton verjagt. Indem man die Unternehmen und die anderen grossen Steuerzahler nicht wertschätzt und sie aus dem Kanton Zürich vertreibt, schadet man der Bevölkerung, da dann wesentliche Steuereinnahmen fehlen. Dies sollte auch allen auf der linken Seite bewusst sein. Diese Steuerzahler sind die Finanzierer unserer Ausgaben, unseres Budgets, das wir im Dezember abgenommen haben, unsere Sponsoren – nicht unsere Feinde. Sie sind Arbeitgeber der meisten Arbeitnehmer unseres Kantons. Wir müssen ihnen Sorge tragen, dies sollte wirklich allen bewusst werden. Indem man diese Leute aus dem Kanton vertreibt, fehlen wesentliche Einnahmen. Und es würde mich dann wundernehmen, wie Sie diese Ausgaben dann finanzieren wollen, ausser Sie stellen natürlich Ihr Einkommen zur Verfügung.

Ich weiss nicht, vielleicht haben Sie irgendwelches verstecktes Vermögen, das Sie uns dann spenden könnten.

Nun zu den Übergangsbestimmungen: Der Steuerzahler muss nicht noch zusätzlich belastet werden, indem er noch zusätzlich die Kirchen unterstützen muss, Kirchen, die sich eigentlich selber finanzieren müssten, wie das andere Kirchen auch machen. Die meisten oder vielmehr alle Freikirchen finanzieren sich selber und brauchen keine Unterstützung des Steuerzahlers. Dies sollten die staatlichen Kirchen auch lernen, indem man auf die Kirchengänger eingeht und deren Wünsche dann akzeptiert und umsetzt. Und dann kommen die Einnahmen, dann braucht man keine Steuereinnahmen und muss nicht die Steuerzahler melken.

Nun zur Aufstockung der Zusatzleistungen: Diese sind hingegen klar ungenügend. Deshalb hat die EDU einen entsprechenden Antrag gestellt. Familien müssen unterstützt werden, denn sie sind das Fundament unserer Gesellschaft. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau):* Die auf der Vorlage des Zürcher Regierungsrates basierende Vorlage der vorberatenden Kommission zur Umsetzung der nationalen Steuervorlage ist nach unserer Meinung ein gut austarierter Kompromiss. Die Stossrichtung und der Inhalt der Vorlage werden von der BDP-Fraktion unterstützt. Mit der Vorlage werden die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, um den Kanton als attraktiven Unternehmensstandort zu fördern. Doch die Umsetzung der Vorlage darf natürlich auch keine Mehrbelastung für den Mittelstand und vor allem für die ansässigen Unternehmen zur Folge haben. Wir meinen, die Dividendenbesteuerung hat maximal der Mindestvorgabe des Bundes zu entsprechen. Eine Erhöhung dieser Dividendenbesteuerung oder Teilbesteuerung in der Umsetzungsvorlage wäre für die Unternehmen und so auch für unsere Fraktion selbstverständlich inakzeptabel.

Die gezielten Entlastungsmassnahmen zur Stärkung des Unternehmensstandortes Zürich werden begrüsst. Dazu gehören die Einführung der Patentbox, der Abzug für Eigenfinanzierung und der Zusatzabzug für Forschung und Entwicklungsaufwand. Zudem werden auch die Festlegung der Entlastungsbegrenzung und die moderate Senkung des Gewinnsteuersatzes unsererseits befürwortet. Bei der Dividendenteilbesteuerung orientieren sich der Regierungsrat und die vorberatende Kommission an den Minimalvorgaben des Bundes respektive am Status-quo. Wir begrüssen diesen Entscheid. Das aktuelle Teilsatzsystem muss aufgrund der Bundesvorgaben durch ein Teilbesteuerungsver-

fahren ersetzt werden. Damit ist eine moderate Erhöhung der Teilbesteuerung verbunden. Da die Unternehmen bereits eine Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung auf Stufe des Bundes verkraften müssen, beurteilen wir jede weitere Erhöhung bei der Dividendenteilbesteuerung auf Stufe Kanton umso kritischer. Die Umsetzung der nationalen Steuervorlage auf Kantonsebene liegt im Interesse der Wirtschaft des Kantons, der Städte sowie auch der Bürgerinnen und Bürger. Die Vorlage schafft die notwendige Planungs- und Rechtssicherheit für den Kanton, die Gemeinden und die Unternehmen im Kanton. Mit dieser Vorlage werden die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, um den Kanton als Unternehmensstandort zu stärken und damit einer möglichen Abwanderung von Unternehmen allenfalls entgegenzuwirken.

Zusammenfassend: Die auf der Vorlage des Zürcher Regierungsrates basierende Vorlage der vorberatenden Kommission zur Umsetzung der nationalen Steuervorlage ist ein gut austarierter Kompromiss. Die BDP-Fraktion unterstützt die Vorlage der vorberatenden Kommission und die darin enthaltenen Steuerinstrumente und Massnahmen zur Förderung des Wirtschaftsstandortes Zürich. Die Umsetzung der Vorlage darf keine Mehrbelastung für den Mittelstand oder die ansässigen Unternehmen zur Folge haben. Deshalb werden wir den Minderheitsantrag von SP und EVP zur Anpassung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen ablehnen. Die Dividendenteilbesteuerung hat maximal der Mindestvorgabe des Bundes zu entsprechen, eine Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung in der Umsetzungsvorlage wäre für unsere Fraktion, wie ich schon gesagt habe, nicht akzeptabel.

Die BDP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag von CVP und FDP, mit dem der Regierungsrat beauftragt wird, eine weitere Änderung des Steuergesetzes und des Zusatzleistungsgesetzes vorzulegen. Wir bitten Sie ebenfalls, wie dies meine Fraktion tun wird, den Antrag der AL auf Nichteintreten abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten beziehungsweise ihr am Schluss dann entsprechend zuzustimmen. Besten Dank.

*Jörg Kündig (FDP, Gossau):* Ich spreche als Vertreter der mehrfach angesprochenen Gemeinden und muss sagen, diese Vorlage ist in doppelter Hinsicht eine Herausforderung: Auf der einen Seite sind es die Mindereinnahmen in der Anfangsphase, von denen wir gehört haben. Und zweitens – und das ist ganz wichtig – sind es die zu befürchtenden Wegzüge von Unternehmungen im Falle einer negativen Ab-

stimmung zu dieser Vorlage. Gerade die Betroffenheit von Gemeinden und Städten macht es wichtig, nach dem ersten Anlauf eine gemeinsame, tragfähige Lösung zu finden. Mit intensiven Gesprächen ist es gelungen und es liegt jetzt ein Gesamtpaket vor, das aus Sicht des Gemeindepräsidentenverbandes einen tragfähigen Kompromiss darstellt. Für die Gemeinden sind drei Punkte wichtig: Erstens brauchen sie eine verlässliche Finanzierung ihrer Aufgabe. Zweitens: Die Steuern können nicht beliebig gesenkt werden. Und drittens, das ist ganz wichtig: Sie benötigen eine Entschädigung für die offensichtlich entstehenden Einnahmeausfälle. Aus diesem Grund hat sich der Gemeindepräsidentenverband schon früh der Vernehmlassungsantwort des Kantons Zürich gegenüber dem Bund angeschlossen und darin festgehalten, dass die Erhöhung des Anteils der direkten Bundessteuern, die in den Kanton Zürich zurückfliessen, von 17 auf 21,2 Prozent angehoben werden, was Mehreinnahmen für den Kanton Zürich von rund 180 Millionen Franken ergeben wird. Wir haben die erhöhte Beteiligung des Bundes an den Ergänzungsleistungen verlangt, die Gemeinden sollten bei den kantonalen Vorlagen miteinbezogen werden und die zinsbereinigte Gewinnsteuer soll ermöglicht werden. Bis auf die Ergänzungsleistungen waren wir da erfolgreich.

Ich will nicht alle Elemente der Vorlage aufgreifen, sie wurden schon erwähnt. Für uns Gemeinden ist aber wichtig, dass jetzt ein Resultat vorliegt und dass eine Kompensation erreicht werden konnte. Auf der einen Seite wird die Gewinnsteuer in zwei Schritten gesenkt, und zwar referendumsfähig. Als Zweites ist es so, dass der kantonale Anteil an den Ergänzungsleistungen von 44 auf 50 und dann auf 53 Prozent erhöht wird, was eine Kompensationsleistung von rund 90 Millionen Franken ergibt. Schliesslich gibt es eine Ausfinanzierung der Steuer ausfälle bei den Gemeinden über den Finanzausgleich, vorgesehen sind da rund 100 Millionen, und schliesslich die auch angesprochene befristete Unterstützung der Gemeinden und Städte im Umfang von anfänglich 20, später dann 30 Millionen. Der Schlüssel sieht vor: Dies ist für Gemeinden vorgesehen, in welchen die Gewinn- und Kapitalsteuererträge von juristischen Personen mehr als 20 Prozent der gesamten Erträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern ausmachen. Auch dieser Topf wurde strukturiert, liegt vor. Und schliesslich werden auch die Landeskirchen entschädigt.

Wie eingangs erwähnt, erachten wir seitens der Gemeinden und Städte im Kanton Zürich die Vorlage als tragfähigen guten Kompromiss. Alle, Kanton und Gemeinden, leisten einen Beitrag für die Umsetzung der Steuervorlage respektive der AHV-Finanzierung im Kanton Zürich. Wir tragen ihn mit, diesen Kompromiss, allerdings – und das sei

nochmals erwähnt – ist es für uns ein Gesamtpaket. Ich gehe davon aus, dass dieses Gesamtpaket Bestand haben wird und wir dem am Schluss auch zustimmen können. Besten Dank.

*Martin Neukom (Grüne, Winterthur):* Es ist ja schon interessant, wenn man bedenkt, wie diese Vorlage eigentlich entstanden ist. Ganz am Anfang stand ja die OECD (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*), die gesagt hat «Liebe Schweizerinnen und Schweizer, bitte hört auf mit dem Steuerdumping, hört auf mit der Sonderbesteuerung dieser Statusgesellschaften». Was wir jetzt machen, ist eine Vorlage, die zu noch mehr Steuerdumping führt, also es ist eigentlich recht absurd. Sie haben jetzt mehrfach betont, wie sehr diese Vorlage ein Kompromiss sei. Wenn Sie sich anschauen, wie sich diese Vorlage gegenüber der Unternehmenssteuerreform III unterscheidet, dann merkt man: Die Zahlen wurden ein bisschen angepasst, die Entlastungsgrenze ist nicht mehr bei 80 Prozent, sondern neu bei 70 Prozent. Man hat also ein bisschen justiert. Diese Vorlage SV17 ist nichts anderes als alter Wein in neuen Schläuchen.

Was mir aufgefallen ist: Es wurde jetzt kaum über die Instrumente gesprochen, die neu eingeführt werden sollen. Ich möchte einfach ein Anschauungsbeispiel machen: Ich arbeite in einer kleinen Firma. Wir zahlen nicht so wahnsinnig viele Steuern, für uns ist diese Vorlage nicht relevant. Aber als Beispiel eignet sie sich, wenn wir über den Forschungs- und Entwicklungsabzug sprechen, denn in unserer Firma sind rund 80 Prozent unserer gesamten Tätigkeit Forschung und Entwicklung. Sie können sich jetzt vorstellen: Egal, wie viel Gewinn wir machen. Wenn wir die Hälfte von diesen 80 Prozent Aufwand, den wir haben, abziehen können, werden wir nie Steuern zahlen. Das heisst, es kommt sowieso die Entlastungsbegrenzung von 70 Prozent zum Tragen. Das hiesse für unsere Firma, wenn wir das anwenden, wenn wir dann diese Mittel verwenden würden, dass wir gerade mal noch 30 Prozent zahlen. Und dann kommt ja noch die Steuersatzsenkung, also haben wir eine komplette Steuerentlastung von 75 Prozent. Wir machen relativ viel Software. Bei anderen Firmen, die Software machen, wird es genau gleich sein. Im Software-Bereich ist der grösste Aufwand Forschung und Entwicklung. Das heisst, die meisten Software-Firmen werden in der Lage sein, riesige Teile ihres Gewinns abzuziehen, weil sie sagen können «Das ist Forschung und Entwicklung und das können wir zu 50 Prozent abziehen». Das wäre dann vielleicht auch eine Software-Firma wie Google. Und bei Google ist es dann nicht so wie bei unserer kleinen Firma, ich denke, Google bezahlt einen relevanten Steueranteil.

Wie ist es definiert? Was ist denn eigentlich Forschung und Entwicklung? Im Gesetz steht, es sei die wissenschaftsbasierte Innovation. Da kann man ja schnell kreativ werden. Ich bin überzeugt, dass auch Banken auf die Idee kommen können, einen Teil ihres Aufwands als wissenschaftsbasierte Innovation zu deklarieren und dies dann von ihrem Gewinn abzuziehen.

Sie sehen, die Auswirkungen dieser Vorlage sind unberechenbar. Und wenn Sie, Herr Stocker, hier also sagen, es sei hier berechenbar, wie die Verluste in dieser Vorlage ausfallen, dann müssen Sie zugeben – Hand aufs Herz, ganz ehrlich –, es lässt sich doch nicht abschätzen. Was hier gemacht wird, ist reine Kaffeesatz-Leserei. Wir können nicht abschätzen, wie die Firmen diese einzelnen Instrumente anwenden. Es ist ähnlich wie bei der Unternehmenssteuerreform II, es ist möglich, dass die Steuerausfälle deutlich höher sind als das, was hier diskutiert wird.

Und der zweite Punkt, der mich auch noch interessiert: Wie wollen Sie das denn eigentlich umsetzen? Wie wollen Sie das kontrollieren? Kommen Sie mir bitte nie mehr mit «Bürokratie». Es hat ja einige Fraktionen, die sich bei jeder Gelegenheit über zu viel Bürokratie beklagen. Wenn Sie sich über zu viel Bürokratie beklagen, dann sollten Sie aber nicht einem solchen Gesetz zustimmen. Wie soll ein Steuerbeamter bitte beurteilen, ob ich als Mitarbeiter in einer Firma jetzt im Bereich «Forschung und Entwicklung» tätig bin oder ob ich jetzt gerade eine E-Mail im Supportbereich beantworte? Das ist ja völlig unmöglich, das zu vollziehen. Also da werden Sie auch wieder zusätzliche Bürokratie schaffen.

Dann noch eine Frage an den Finanzdirektor: Sie sagen, es seien 200 Millionen Franken, die wir verlieren werden. Die Frage ist hier doch noch: Besteht so viel Luft im Budget, dass man 200 Millionen einfach ein bisschen wegsparen kann, oder hat man wenigstens eine Idee, wo das Geld eingespart werden soll? Wollen wir bei der Bildung sparen oder bei der Gesundheit oder wieder im Naturschutz? Also da hätte ich schon gerne noch eine Antwort. Und kommen Sie mir nicht damit, dass die ganze Sache alternativlos sei. Wenn Sie sagen, Sie bedauern, dass dann die Unternehmen wegziehen würden, wieso stehen Sie dann für den Steuerwettbewerb? Der Steuerwettbewerb ist eine rein inner-schweizerische Angelegenheit. Wenn Sie die Steuersätze mit dem Ausland vergleichen: Keine Firma wandert nach Paris aus, Paris hat viel höhere Unternehmenssteuern. Also wenn es denn überhaupt zu Verschiebungen kommt, dann ist das zwischen Zürich und Basel allerhöchstens. Aber es sind ja genau Ihre Parteien, Ihre Fraktionen, die

genau diesen Steuerwettbewerb auf nationaler Ebene befürworten. Es ist also ein bisschen absurd, wenn Sie so argumentieren.

Die Vorlage bringt uns nicht bemessbare Verluste, es wird gewaltige Steuerausfälle geben und es ist ja klar, was nachher passiert: Es wird bereits die nächste Sparrunde kommen und man wird sagen «Jetzt haben wir kein Geld, jetzt müssen wir Geld sparen, jetzt müssen wir die Ausgaben kürzen». Deshalb lehnen wir diese Vorlage ab.

*Andreas Geistlich (FDP, Schlieren):* Ich lege Ihnen gerne meine Interessenbindungen offen: Ich bin Vorstandsmitglied der Zürcher Handelskammer, ich bin Mitglied im Verein privater Aktiengesellschaften sowie auch Mitglied bei Swiss Family Business. Ich spreche also im Namen der Wirtschaft und ich sage Ihnen gleich zu Beginn, dass die Wirtschaft natürlich voll und ganz hinter der nationalen STAF steht, und dies – das soll heute mindestens einmal noch gesagt sein –, obwohl sie den Grossteil des 2-Milliarden-AHV-Deals stemmen muss und obwohl die Teilbesteuerung auf Dividendenerträgen angehoben und harmonisiert wird und obwohl die ganzen OECD-Massnahmen im BEPS-Programm (*Base Erosion and Profit Shifting*), die vorhin angesprochen wurde, auch bei den international tätigen Unternehmen, welche ohne Steuerstatus unterwegs sind, zu erheblichem Mehraufwand und einer nicht zu unterschätzenden Einschränkung der Spielräume führt. Und auch all die neuen Instrumente der STAF, die wir nachher noch besprechen werden, sind nicht gratis zu haben. Die Patentbox, die Aufwendungen für F&E (*Forschung und Entwicklung*), das alles – da hat Herr Neukom recht – ist Bürokratie pur und wird zu Mehrkosten in den Firmen führen. Aber wie gesagt, trotz allem stehen wir hinter der STAF und wir stehen auch hinter der kantonalen Umsetzung SV17. Insbesondere der darin enthaltene Eigenfinanzierungsabzug ist für Zürich – und damit meine ich zu 80 Prozent die Stadt Zürich – enorm wichtig. Dieses Instrument ist nicht etwa für Banken und Bonzen gedacht, sondern für Headquarters von international tätigen Firmen und deren Finanzierungsaktivitäten. Es eröffnet auch grosse Chancen für den Finanzplatz Zürich und enthält somit Potenzial für zusätzliches Steuersubstrat. Ich denke, Herr Stocker hat hier in Bern einen wichtigen Verhandlungserfolg für Zürich erzielt, setzen Sie diesen nicht aufs Spiel. Die Patentbox und der Abzug für F&E unterstützt die Innovationsförderung, was wir ebenfalls begrüssen. Hier muss ich Herrn Neukom korrigieren: Die Software-Entwicklung ist explizit ausgeschlossen, da haben Sie die Vorlage vielleicht nicht gründlich genug studiert.

Die Senkung der Gewinnsteuer um 2 Prozent erachten wir als notwendig und akzeptieren nur ungern deren Senkung in zwei getrennten Schritten. Wir sind überzeugt, dass 1 Prozent allein nicht reichen wird. Absolut ungenügend aber finden wir die Anpassungen bei der Kapitalsteuer. Diese betrifft vor allem Beteiligungsgesellschaften, und es ist leider so, dass Zürich in Zukunft 17-mal mehr Kapitalsteuer verlangen wird als Zug, 17-mal. Dies erachten wir schlicht als ungenügend. Auch wenn kein Minderheitsantrag gestellt wird, so müssen wir genau im Auge behalten, was hier geschieht, und unter Umständen rasch Anpassungen vornehmen. Herr Bischoff, man darf die Bedeutung der Statusgesellschaften nicht einfach als Randphänomen abtun. Wir schätzen ihren direkten und indirekten Anteil an das Steueraufkommen in Zürich auf bis zu 30 Prozent.

Einige Gedanken zur sozialen Abfederung, die jetzt mehrfach ins Spiel gebracht wurde: Mit dem bestmöglichen Erhalt des Steuersubstrates und der Umsetzung der SV17, wie sie vorliegt, erfährt die Steuerreform auch eine echte soziale Abfederung. Denn ohne die STAF verliert die Schweiz und ohne die SV17 verliert der Kanton Zürich Instrumente und der Kanton Zürich wird Firmen und Steuern verlieren. Und es ist absehbar, was dann passieren wird. Der Spardruck im Staatshaushalt wird zunehmen, und ob Sparprogramme sozial sind, das lasse ich hier mal im Raum stehen. Wenn aber nun jemand wie die SP hingehet und nachher Anträge stellen wird, welche dazu führen, dass wir Firmen und Steuern verlieren, und gleichzeitig auch noch fordert, die Reform müsse sozial noch mehr abgefedert werden, dann ist das in meinen Augen ein bisschen schizophran. Wollen Sie etwas Soziales tun, dann halten Sie das Paket zusammen, so wie es ist, und stellen Sie sich mit aller Kraft hinter den Kompromiss.

Zusätzliche soziale Massnahmen sind vor allem in jenen Kantonen angezeigt, welche ihrem Stimmvolk dramatische Veränderungen bei der Unternehmensbesteuerung schmackhaft machen mussten, so zum Beispiel Basel, wo die Steuerbelastung der Unternehmen von 22 auf 13 Prozent gesenkt wurde. Hier in Zürich sprechen wir von einer Senkung von 21 Prozent auf 19,7 Prozent.

Und dann noch zwei, drei Sachen zu Herrn Bischoff: Ihr Lieblingswort ist ja «dreist». Aber heute, Herr Bischoff, sind Sie selber dreist, so wie Sie die Fakten drehen. Erstens wissen Sie genau, dass die Steuerausfälle nicht durch die SV17 ausgelöst werden, sondern sie kommen sowieso. Und sie sind letztendlich auch der internationalen Steuergerechtigkeit geschuldet, die Ihnen ja auch am Herzen liegt. Zweitens wissen Sie genau, dass die Senkung des Gewinnsteuersatzes nicht einfach ein Geschenk an die Firmen ist, sondern ein Teil eines Pake-

tes, um die Konkurrenzfähigkeit des Kantons bei den mobilen Gesellschaften aufrecht zu erhalten. Dazu reichen die neuen Spezialinstrumente allein nicht aus, und übrigens schon gar nicht, wenn wir sie nachher noch verwässern. Und drittens wissen wir alle auch, dass eine Senkung des Steuersatzes sich nicht negativ, sondern durchaus positiv auf den Steuerertrag auswirken kann; dies, weil dadurch eine Dynamik entsteht, welche die Verluste an Steuereinnahmen vermindern wird. Das hat das BAK Basel ja auch aufgezeigt.

Die AL politisiert mit ihrem Nichteintreten leider programmatisch, statt dass sie pragmatisch das grosse Ganze im Auge behält. Das heisst, sie nimmt lieber höhere Steuerverluste in Kauf, als dass sie den Firmen einen tieferen Steuersatz zugestehen würde. Das nenne ich «Neidkultur». Sie nimmt lieber höhere Steuerverluste in Kauf als ein Gleich zu tun für die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Firmen und der kantonalen Arbeitsplätze, das nenne ich – tut mir leid – «Dummheit». Und sie kehrt die Tatsache unter den Teppich, dass die Statusgesellschaften, ihr personifiziertes Feindbild, neu deutlich stärker besteuert werden. Das nenne ich gezielte Desinformation. Sie entziehen sich hier mit Ihrem Nichteintreten nicht nur jeglicher gesellschaftlicher Verantwortung, sondern Sie politisieren letztendlich auch gegen die Interessen Ihrer eigenen Wählerinnen und Wähler.

Wir werden mit Freude auf diese Vorlage eintreten. Besten Dank.

*Robert Brunner (Grüne, Steinmaur):* Die Unternehmer würden von uns vertrieben, wurde hier gesagt. Im Gegensatz zu Frau Marty bin ich Unternehmer, kenne das Unternehmertum nicht einfach nur vom Hörensagen. Es gibt tatsächlich Faktoren, die Unternehmen in diesem Kanton begünstigen, und andere, die sie weniger begünstigen. Und dazu gehört beispielsweise eine funktionierende Verwaltung. Wir haben gebaut und wir sind jetzt wieder an einem Projekt. Ich würde es zum Beispiel sehr schätzen, wenn wir Baubewilligungen innert Frist bekommen würden. Das schafft der Kanton nicht. Wir warten laufend Monate länger, als es die Fristen vorgeben, auf die Baubewilligungen. Das ist für das Gewerbe, das ist für das Unternehmen schädlich. Hier haben wir auch keine Rechtssicherheit, wenn man davon ausgeht, dass man innert Frist mit genügend Personal Entscheide bekommt. Das einfach mal zum Anfang.

Marcel Sutter hat es schön gesagt, man ist mit einem Kompromiss gekommen. Ja, es ist so, Herr Kündig hat recht, die Gemeinden haben gut verhandelt. Sie haben alles, die ganze Kompensation, eingesackt – bravo! Also wenn das der Kompromiss ist, dann ist das der Kompro-

miss mit den Gemeinden, aber sicher nicht im Kanton selber. Und ich hätte doch gern etwas mehr gehört zu den Steuerausfällen. Wir haben im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) für das Jahr 2022 einen Verlust von 443 Millionen Franken geplant, Stand KEF, der uns letztes Jahr präsentiert wurde. Wenn Sie in die Details gehen, dann steht dort zur Entwicklung der Steuererträge: «Man geht von einem starken Wirtschaftswachstum aus.» Das also ist der heutigen Planung hinterlegt. Wenn Sie im Moment die Prognosen anschauen, dann ist das starke Wirtschaftswachstum nicht mehr in dem Ausmass vorhanden, wie man das angenommen hat. Der Herr Finanzdirektor war in den vergangenen Jahren ein Glückspilz (*Heiterkeit*), ja, es ist so. Du hast jedes Jahr 200 Millionen Franken Mehrertrag einnehmen können, begründet mit Sonderfaktoren. Das ist schön. Das ist gut, das mag ich dir und das mag ich uns gönnen. Das Problem ist: Der nächste Sonderfaktor, der uns ins Haus steht, sind beispielsweise die Gemeinden, die mit den Kinder- und Jugendheimtarifen mehrere hundert Millionen vom Kanton wollen. Das ist auch ein Sonderfaktor, aber blöderweise in die andere Richtung. Das muss man dann vielleicht auch irgendwann mal zahlen, das kommt zum Verlust der 443 Millionen Franken, den Sie heute für das Jahr 2022 erwarten, das kommt dann dazu.

Herr Geistlich, Sie haben es richtig gesagt und das hat Herr Neukom auch nicht so gemeint: Es ist so, die Software ist aus der Patentbox raus, das stimmt. Aber ist es in der Forschung und Entwicklung draussen? Ist das wissenschaftsbasierte Innovation? Hat wissenschaftsbasierte Innovation nichts mit Software zu tun? Ist das so, ist das nicht so? Wissen wir es oder wissen wir es nicht? So genau wissen wir es nicht. Unser Fokus in dieser Debatte richtet sich auf die Abzüge, darauf, bei den Abzügen vorsichtig zu sein, um Ihren finanzpolitischen Übermut zu korrigieren.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Schlussendlich – wir haben es gehört – geht es vor allem um die Unternehmer. Ich bin auch ein Unternehmer, bin aber im Gegensatz zu Robert Brunner nicht der Meinung, dass die Arbeit der Verwaltung etwas mit dieser Vorlage von heute Morgen zu tun hat. Ich möchte nur kurz ein Zitat von Winston Churchill (*britischer Premierminister*) zitieren, von dem ich meine, dass es genau in diese Debatte, in unsere Herausforderung passt. Es heisst: «Es gibt Leute, die halten den Unternehmer für einen rüdisigen Wolf, den man totschiagen müsse. Andere meinen, der Unternehmer sei eine Kuh, die man ununterbrochen melken könne. Nur wenige sehen in ihm ein Pferd, das den Karren zieht.» Danke.

*Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Mir kommen gleich die Tränen nach dieser Debatte. Da wird gesagt, wenn die Steuern nicht gesenkt würden, dann gehe es den Unternehmungen ganz schlecht. Und wenn die Steuern gesenkt würden, dann gehe es ihnen viel, viel besser, und sie seien ja quasi die Sponsoren des allgemeinen Lebens, diese Unternehmungen. Je besser es den Unternehmungen gehe, desto besser gehe es auch den Leuten. Das ist so eine sehr einfache Triviallogik, die mich an das 19. Jahrhundert erinnert. Und wenn man sie zu Ende denkt, dann müsste man sagen: Keine Steuern oder negative Steuern wären dann das Beste für das Volk.

Ich möchte nicht über die Unternehmungen moralisieren, sondern ich möchte einfach einmal die Zahlen nennen und sagen, was Sache ist. Es geht ja schlussendlich auch um einen Verteilungskampf. Nur weil es den Unternehmungen gut geht, fließt nicht mehr Geld an den Staat und es fließt auch nicht unbedingt mehr Geld an die Arbeitnehmenden. Schauen Sie sich zum Beispiel zwei börsenkotierte Firmen an, die ihren Sitz in dieser Stadt haben, die Swiss Re und die Zürich Versicherungen. Beide sind im Versicherungsbusiness tätig, beiden geht es relativ gut. Die Swiss Re hat 2018, weil sie zu viel Geld hat, für 1 Milliarde Franken Aktien zurückgekauft. Sie kauft ihre eigenen Aktien zurück, damit der Aktienkurs steigt. Also 1 Milliarde wird da quasi einfach vernichtet. Und jetzt hat sie immer noch viel Geld und hat beschlossen, für 2019 – so zumindest der Antrag an die Generalversammlung, die nickt ja immer alles ab – 2 Milliarden Aktien zurückzukaufen. Gleichzeitig ist die Dividendenrendite 6 Prozent. Bei der Zürich Versicherung hat man letztes Jahr für 1 Milliarde Aktien zurückgekauft, die Dividendenrendite ist ebenfalls 6 Prozent. Gleichzeitig hat man interne Sparprogramme gemacht, und jetzt sagen Sie, wenn es den Unternehmungen gut geht, gehe es dem Staat und den Arbeitnehmenden auch gut. Was passiert mit diesen Firmen nach dieser Steuerreform? Sie zahlen noch weniger Steuern, sie wissen überhaupt nicht mehr, wohin mit dem Geld. Sie können weiter diese Aktien zurückkaufen und profitieren jetzt noch von einer Gewinnsteuersenkung, das ist die Realität, die wir hier drin beschliessen. Sie sagen dann, das müsse so sein.

Das zweite ist dieser Steuerwettbewerb, den Sie so hochjubeln. Das Problem ist hier, dass wir vor allem kleine Kantone hatten, die diesen Steuerwettbewerb angetrieben haben. Schauen Sie nach Schwyz, schauen Sie nach Luzern, die sind ja jetzt quasi bankrott. Die mussten sogar überall jede Schatulle plündern, damit sie den Staat noch einigermaßen über die Runden bringen. Und jetzt kommt noch das Bundesgericht und sagt, sie müssten noch mehr Prämienverbilligung zah-

len. So sieht es aus in diesen kleinen Kantonen mit diesem Steuerwettbewerb nach unten. Und jetzt steigen noch die grossen, die potenten Kantone in diesen verheerenden Steuerwettbewerb ein und Sie sagen, wir müssten da mitmachen. Das ist eine Spirale nach unten, da müssen wir Stopp sagen. Die führt für alle von uns in den Abgrund. Darum bitte ich Sie, auf diese Steuervorlage nicht einzutreten.

*Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon):* Wenn ich Markus Bischoff und die linke Seite höre, spricht man vor allem über die Steuern. Es geht aber um viel mehr. Es geht um den Standort Zürich, es geht um die Firmen, um die Attraktivität des Kantons Zürich und schlussendlich um das, was euer Anliegen sein müsste, um Arbeits- und Ausbildungsplätze. Das ist doch das Zentrale, dass der Kanton Zürich insgesamt attraktiv bleibt. Und ich verstehe nicht, dass Sie das nicht im Kontext sehen. Sie fokussieren sich nur auf Steuern und beten immer das gleiche Mantra herunter. Ob wir es wollen oder nicht, Markus Bischoff, wir sind in einem Wettbewerb, in einem nationalen und internationalen Wettbewerb. Und ich bitte Sie, den Antrag Bischoff abzulehnen.

*Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Es wurde gesagt, nur die Unternehmen würden profitieren und die Bevölkerung würde bezahlen. Das ist natürlich eine ziemlich kurzsichtige Sichtweise auf unsere Gesellschaft und auf unsere Wirtschaft, denn wir müssen einfach eines sehen: Wir alle sind die Wirtschaft, wir alle profitieren von der Wirtschaft. Wir sind Arbeitnehmer, wir sind Konsumenten, wir sind Sparer, wir sind Anleger, wir sind Arbeitgeber und wir sind Nutzer der von Steuergeldern finanzierten staatlichen Infrastruktur. Hören wir also auf, hier einen Bruch zwischen Gesellschaft und Wirtschaft hochzustilisieren, den es so nicht gibt und der auch für unsere Gesellschaft nicht gesund ist.

Dann möchte ich noch auf das Lamento von linker Seite eingehen, diese Vorlage sei nicht ausgewogen und man hätte die linke Seite nicht an Bord geholt, und die Drohung der SP, dass sie die Vorlage mit Vehemenz bekämpfen werde: Mit Verlaub, das ist jetzt wirklich ein grosses Stück. Wir haben Unterstützung von der EDU bis zur EVP für diese Vorlage, nur die Grünen und die SP sind dagegen. Also Sie sind isoliert. Es ist nicht so, dass Sie da irgendwie die Haupt- oder die Mehrheitsmeinung vertreten würden. Es ist auch so, dass die linken Städte es geschafft haben, sich in die Diskussion einzubringen. Sie haben sich daran beteiligt, sie haben ihre Interessen eingebracht. Jetzt

zu behaupten, das sei nicht ausgewogen, ist wirklich lächerlich. Es ist aber noch umso lächerlicher, weil die FDP mit der SP Verhandlungen geführt hat. Wir haben um einen Kompromiss gerungen, wir haben einen Kompromiss gefunden. Nur die SP konnte nicht hinstehen und diesen Kompromiss der eigenen Basis verkaufen. Stattdessen liess sie alles platzen und hat von sich nichts mehr hören lassen. Das finde ich dann schon dreist, jetzt hinzustehen und zu sagen, man sei da übergegangen worden.

Von den Grünen haben wir bis heute Morgen gar nichts gehört. Dass Herr Neukom keine Ahnung hat von dieser Vorlage und meint, Software wäre auch beteiligt, zeigt, mit welchem Wissen und mit welcher Inbrunst hier die Vorlage angeschaut wurde.

Und dann zur Diskussion in der Kommission: Da wurde unabgestimmt von linker Seite eine Maximalforderung nach der anderen gestellt. Es wurde nie gesagt – nie gesagt –, was die linke Seite eigentlich will, um einen Kompromiss zu bekommen. Die AL war immerhin so ehrlich und hat von vornherein schon gesagt, sie lehne alles ab, ohne überhaupt zu diskutieren und zu schauen, ob man sich finden könnte. Und ganz am Schluss der Diskussion kam dann der Antrag der SP, man wolle etwas bei den Familienzulagen machen. Das kam einfach so «out of the Blue», kurz vor Torschluss oder eigentlich nach Torschluss. Auch das zeigt einfach, wie unseriös das Ganze von linker Seite angegangen wurde und dass überhaupt kein Interesse daran bestand, dass man sich mit der bürgerlichen Seite und mit der Mitte in einer ausgewogenen Vorlage finden könnte. Die ausgewogene Vorlage haben wir, es ist das, was auf dem Tisch ist. Und SP und Grüne haben sich hier komplett isoliert und aufgezeigt, dass sie in Steuer- und Wirtschaftspolitik wirklich keine Ahnung haben.

*Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal:* Man merkt, der Kollege Boesch ist mitten im Wahlkampf, das sei ihm nachzusehen. Aber der Vorwurf der Nichtkompromissfähigkeit, der muss hier schon nochmals schnell thematisiert werden, denn diesen möchte ich doch von mir weisen, dass wir nicht kompromissfähig gewesen wären.

Es ist so, es wurde in der Debatte gesagt: Es gibt einen Kompromiss zwischen Kanton Zürich und Stadt Zürich, was diese Vorlage betrifft. Das ist auch gut und recht so, Daniel Leupi hat für die Stadt Zürich sehr gut verhandelt. Als Mitglied einer städtischen Exekutive bin ich ihm auch dankbar dafür, dass er für die Gemeinden gut verhandelt hat. Nur, das mag Sie jetzt überraschen: Wir sind nicht die Stadt Zürich, und die Stadt Zürich hat kein Verhandlungsmandat von uns. Wir sind

es gewohnt, unsere Kompromisse selber auszuhandeln. Und wir handeln diese Kompromisse nicht mit der Regierung aus, sondern wir handeln diese Kompromisse mit Ihnen aus. Und wo handeln wir diese Kompromisse aus? Wir handeln sie in der Kommission aus. Aber da hat sich gezeigt, Sie haben sich von Anfang an auf diesen Kompromiss zwischen Stadt Zürich und Kanton Zürich versteift, sodass nichts mehr zu machen war. Aber das reicht nicht. Die Stadt Zürich hat für ihre Interessen verhandelt. Wir haben dafür verhandelt, dass es eine ausgewogene Vorlage gibt, eine Vorlage mit Augenmass, mit sozialer Ausbalancierung, und das haben Sie von Anfang an nicht gewollt.

Dann zu Ihrer Aussage, Hans-Jakob Boesch, dass durch die Erhöhung des Kantonsanteils bei den Ergänzungsleistungen die Gemeinden ja dann mehr Mittel hätten, um etwas im Interesse der Bevölkerung zu tun. Mit Verlaub, das ist blanker Unsinn. Fakt ist, dass durch die Erhöhung des Kantonsanteils an den Zusatzleistungen die Steuerausfälle nicht ganz so gross sind, wie sie ansonsten wären. Aber für praktisch alle Gemeinden ist es unter dem Strich ein Verlustgeschäft. Wie dann mehr für die Bevölkerung möglich sein soll, wenn die Gemeinden weniger in der Kasse haben, das ist eine Logik; da wundere ich mich, dass Sie sich als Wirtschaftsvertreter für solche Spielereien oder Rechnereinen hergeben und dann noch behaupten, Sie verstünden etwas von Wirtschaft.

Dann noch zu Hans Heinrich Raths: Er hat gesagt, es gehe um die Standortqualität und wir fokussierten nur auf die Steuern. Mir scheint, es sei umgekehrt, lieber Hans Heiri Raths. Ihr solltet doch endlich mal das Fazit des Steuermonitors zur Kenntnis nehmen, das der Finanzdirektor jedes Jahr präsentiert. Ich zitiere: «Engt man die Diskussion ein und konzentriert sich rein auf die Wettbewerbsfähigkeit durch eine tiefe Steuerbelastung» – das ist das, was ihr tut –, «besteht die Gefahr, trotz dieser Steuerbelastung aufgrund anderer Faktoren an Attraktivität zu verlieren. Gerade der Kanton Zürich mit seiner hervorragenden Positionierung bei vielen dieser Faktoren sollte und muss sich nicht auf die Steuerbelastung allein verlassen.» Das ist Standortqualität, das hat mit Standortwettbewerb zu tun. Ihr fokussiert nur immer auf den Steuerwettbewerb, das ist ein Unterschied.

Mit dieser Vorlage – wie mit allen anderen Vorlagen und Wünschen, die von Ihrer Seite zurzeit in der Kommission pendent sind, die sich für den Kanton Zürich auf etwa 1 Milliarde Franken an Steuerausfällen jährlich summieren – und dann nochmals so viel bei den Gemeinden –, mit Ihrem Fokus auf eine möglichst tiefe Steuerbelastung reissen Sie grosse Löcher in den Finanzhaushalt und gefährden damit die anderen, ebenso wichtigen Standortfaktoren.

Darum nochmals: Die SP ist der Meinung, ja, wir brauchen eine Reform, wir bieten Hand zu einer Reform. Wir sind sogar bereit, dafür gewisse Ausfälle in Kauf zu nehmen – das zeigen unsere Anträge in der Detailberatung –, aber unter dem Strich muss es eine Reform mit Augenmass sein, und diese Reform ist es nicht. Ich danke Ihnen.

*Maria Rita Marty (EDU, Volketswil) spricht zum zweiten Mal:* Herr Markus Bischoff hat mir vorgeworfen, dass meine Ausführungen aus dem 19. Jahrhundert stammen. Ja, es gibt gewisse Grundsätze, die sind im 19. Jahrhundert, im 20. Jahrhundert, im 21. Jahrhundert und werden auch im 22. Jahrhundert immer noch aktuell sein. Die Erde war rund im 19. Jahrhundert und sie wird auch rund sein in diesem Jahrhundert. Die Gravitationskraft wird sich auch nicht ändern und dann gibt es gewisse wirtschaftliche Grundsätze, die da sind: Leute, die gemolken werden, gehen irgendwann einmal weg in andere Kantone, wo sie nicht so gemolken werden wie hier. Und dann geht es um Bundesvorgaben, die wir umsetzen müssen. Da haben wir keine Wahl, wie die SP es gerne wünscht. Es ist eine Bundesvorgabe im Steuerharmonisierungsgesetz und die müssen wir umsetzen. Und dann hat es noch die anderen Vorgaben, die nicht verbindlich sind. Aber bei denjenigen, die Sie irgendwie nicht so gut finden und anschwärzen, geht es um die Vorgaben, die verbindlich sind. Daher finde ich Ihre Ausführungen völlig deplatziert. Auch finde ich Ihre Ausführungen deplatziert, wenn Sie börsenkotierte Firmen bringen: Es geht hier nicht nur um börsenkotierte Firmen, es geht um KMU. Und diese werden auch geschädigt, diese Firmen muss man auch schützen. Wir müssen den Mittelstand schützen und nicht so schädigen, wie Sie es gerne möchten. Und diese Personen geben uns die Steuereinnahmen. Ich möchte wirklich von Ihnen gerne wissen, wie Sie diese Steuereinnahmen dann generieren wollen, wenn diese Leute dann nicht mehr im Kanton sind. Diese Antwort möchte ich von Ihnen gerne haben. Danke.

*Martin Neukom (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* Lieber Hans-Jakob Boesch, ich bitte Sie, in Zukunft etwas vorsichtiger zu sein, wenn Sie den anderen lauthals vorwerfen, sie hätten die Vorlage nicht verstanden oder nicht gelesen. Hören Sie bitte ein bisschen präziser zu: Vorher, bei der Unternehmenssteuerreform III, gab es eine zusätzliche Möglichkeit, Software abzuziehen, und zwar in der Patentbox. Es stimmt, das gibt es in dieser Vorlage nicht mehr. Davon habe ich aber nicht gesprochen. Ich habe von Forschung und Entwick-

lung gesprochen, Forschung und Entwicklung, definiert als wissenschaftsbasierte Innovation. Was man darunter verstehen kann, ist sehr offen, das ist mein Punkt und darauf will ich hinaus: Ich bin der Ansicht, dass darunter auch Software fallen kann und dass deshalb Software-Firmen versucht sein werden, dieses Mittel zu nutzen. Was ich spannend finde, ist, dass Sie selber kein einziges Wort über die Ausfälle verlieren und kein einziges Wort darüber, wo Sie das nachher einsparen wollen.

Sie haben vorhin gesagt: Die Wirtschaft, das sind wir alle zusammen. Das stimmt so schon nicht ganz. Es ist nicht so, dass diese Vorlage allen nützt, denn die Grundannahme, die Sie treffen, ist eben falsch. Die Grundannahme, die Sie treffen, ist, dass alle Gewinne, die die Konzerne aufgrund dessen, dass sie jetzt weniger Steuern bezahlen müssen, dass diese Gewinne dann reinvestiert werden. Das entspricht aber einfach nicht der aktuellen Realität. In diesem Niedrigzinsumfeld ist halt die Entscheidungsgrundlage, ob ein Unternehmen investiert oder nicht, nicht primär davon abhängig, ob überhaupt Kapital vorhanden ist – denn das ist ja sehr, sehr günstig vorhanden –, sondern es ist davon abhängig, ob ein Unternehmen eine entsprechende Nachfrage sieht. Wenn ein Unternehmen keine Nachfrage, kein Wachstum sieht, dann wird es auch nicht investieren; auch nicht, wenn es selber Gewinn macht. Denn es könnte ja günstig Kapital aufnehmen, wenn es denn entsprechende Aussichten hat. Deshalb ist das Wirtschaftswachstum und ob die Firmen investieren oder nicht, im aktuellen Niedrigzinsumfeld nicht primär abhängig davon, wie hoch die Steuern sind.

Zu Maria Rita Marty: Sie haben gesagt, es gehe um die KMU. Ich arbeite in einem KMU, also in einem sehr kleinen Unternehmen. Für uns ist die Steuerbelastung nicht der relevante Punkt. Es geht uns nicht um die Steuerbelastung, ob wir jetzt im Kanton Zürich sind oder sonst irgendwo. Wenn nun mein Chef finden würde, er ziehe jetzt nach Basel, dann würde er wahrscheinlich allein nach Basel ziehen, denn ich glaube nicht, dass alle Mitarbeiter einfach so mitkommen.

70 Prozent – das müssen Sie wissen –, 70 Prozent der Steuereinnahmen von juristischen Personen werden von 1 Prozent der juristischen Personen bezahlt. Wenn es um die Steuern geht, dann sind es die grösseren Firmen, die den grossen Anteil der Steuern bezahlen. Es sind nicht die kleinen KMU, es sind die grossen Firmen. Und wenn diese grossen Firmen mehr Gewinn machen und gar nicht mehr investieren wollen, weil sie keine Nachfrage sehen, dann werden sie halt mehr Dividenden ausschütten. Was macht man denn sonst mit dem Geld?

Sie sehen, diese Vorlage nützt nicht der ganzen Bevölkerung und sie schafft auch keine Arbeitsplätze, sondern sie nützt denen, die Aktien besitzen und dann Dividenden ausgeschüttet erhalten.

*Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon) spricht zum zweiten Mal:* Kollege Hans-Jakob Boesch, erstens: Wie weit die Grünen in dieser Frage in der Isolation sind, wird uns demnächst das Volk zeigen. Zweitens: Unsere Position in dieser Sache war in der WAK klar und sie war heute Morgen klar. Und drittens: Unsere Position war und ist die Halbierung dieser Begünstigungen, sprich dieser Steuerausfälle.

*Benjamin Fischer (SVP, Volketswil):* Ich finde einige Voten von SP und Grünen schon sehr befremdlich. Kollege Stefan Feldmann, wenn wir von Kompromiss sprechen: Der Kompromiss wurde ja auf nationaler Ebene geschnürt. Diese unsägliche Verknüpfung mit der AHV war ein Päckli von FDP, SP und CVP, das ich persönlich ablehne und bekämpfe, weil es aus meiner Sicht zu weit geht und eben eine sachfremde Verknüpfung ist. Und ich muss schon sagen: Sie haben das taktisch natürlich geschickt gemacht, dass Sie mit diesem Zückerchen die Bürgerlichen auf nationaler Ebene etwas über den Tisch gezogen haben. Der AHV-Teil ist dann durch, sofern das im Mai angenommen wird, aber den Steuerteil bekämpft ihr dann mit Referenden in den Kantonen. Das war von eurer Seite von Anfang an klar und ist etwas ein falsches Spiel. Und ich muss sagen, wenn die Vorlage im Mai durchkommt, dann hat die Regierung einen sehr guten Kompromiss zur Umsetzung ausgearbeitet. Dann werde ich mich, der ich auch mit der Jungen SVP auf nationaler Ebene für das Referendum gegen die STAF gesammelt hat, für diese Umsetzung starkmachen. Da braucht es keine weiteren Ausgleichs oder Kompromisse, denn der Kompromiss ist an sich ja schon diese Verknüpfung mit der AHV.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Man staunt ja schon ob der linken Voten. Ich kann mich noch an den 25. November 2018 erinnern, lieber Max Homberger, da seid ihr von den Grünen bei der (*Volksabstimmung über die*) Selbstbestimmungsinitiative diesen Wirtschaftsleuten, denen ihr das jetzt hochkant wieder um die Ohren schlägt, um den Hals gefallen. Und jetzt beim EU-Rahmenvertrag macht ihr nebst dem Arbeitnehmerschutz auch wieder Päckchen mit der Wirtschaft. Also ich hoffe, es hat unter uns den einen oder anderen Wirtschaftskollegen, der sich vielleicht wieder einmal die Kolleginnen und Kollegen aussucht, mit denen er ein Päckchen machen will. Der 25. November

2018 ist mir eingefahren, weil ihr mit den Wirtschaftsbossen in einem Boot sitzt, diese noch feierlich mit Champagner umgarnt – und jetzt haut ihr sie wieder in die Pfanne? Ich hoffe aber schwer, lieber Kollege Martin Neukom, dass du dann diese Steuervorlage unterstützt, ist es doch unsere Finanzministerin, Yvonne Beutler von der SP (*Winterthurer Stadträtin*), die auch nie eine Gelegenheit auslässt zu sagen, wie wichtig das sei und dass es der Stadt Winterthur zugutekomme, und die für diese Steuervorlage einsteht und ihre Pfründe ins Trockene bringt. Umgekehrt werden wir manchmal fast ungespitzt in den Boden geschlagen. Und jetzt, da es einmal umgekehrt ist und man mal die Sozialisten unterstützen sollte, macht ihr einen weiten Bogen um Winterthur. Ich zähle auf deine Unterstützung, lieber Martin Neukom. Danke vielmals.

*Ratspräsidentin Yvonne Bürgin:* So, das Wort aus dem Rat wird nicht weiter gewünscht.

*Regierungsrat Ernst Stocker:* Zuerst einmal besten Dank für diese konstruktive und weitläufige Debatte. Man ist sich ja einig, man will die Status abschaffen. Und ich glaube, man ist sich auch einig, dass diese Vorlage anspruchsvoll ist für den Kanton Zürich. Ich möchte aber auch der Kommission und allen Beteiligten dafür danken, dass wir diesen Zeitplan einhalten konnten. Ich weiss, dass dieser riskant ist, dass alles Ende Mai Makulatur sein kann, das ist so. Aber ich bin nach wie vor überzeugt davon, dass dies der beste Weg ist.

Interessant ist ja schon, dass die SP auf Bundesebene findet, das sei super und gut, aber auf kantonaler Ebene x Gründe bringt, warum das nicht gut sei. Auch Herr Markus Bischoff schliesst sich dem an und ich möchte einfach zwei, drei Fakten nennen: Wenn jemand in diesem Land den Steuerwettbewerb nicht anheizt, dann ist es Zürich. Wenn jemand in diesem Land keine massiven Steuersenkungen macht, dann ist es Zürich. Darum verstehe ich die Argumentation nicht. Und Herr Bischoff, ich bin der Meinung, auch wenn diese Vorlage zweimal Gnade findet vor dem Volk, dann ist der Kanton Zürich immer noch ein Hochsteuerkanton für juristische Personen und ein Tiefsteuerkanton für breiteste Bevölkerungskreise. Und noch zu den sozialen Massnahmen einfach drei kurze Beispiele: In Zürich zahlen Sie als Verheiratete mit 100'000 Franken Einkommen 5982 Franken Steuern, in Waadt – mit den sozialen Massnahmen – 9963 Franken. Da können Sie denen gut 500 Franken mehr Kinderzulagen geben, die Rechnung für die Familien geht nie auf. Und bei unseren Nachbarn, den Baslern,

zahlen Sie immerhin 7441 Franken. Und da soll mir mal einer sagen, die natürlichen Personen zahlten die Zeche im Kanton Zürich. Die Fakten sind einfach anders.

Lieber Max Homberger, es war dicke Post – nicht an mich, aber an die Städte und Gemeinden –, als du gesagt hast «Die wurden gekauft», das sei eine Friedensdividende. Es ging den Städten und Gemeinden darum, ihren Anteil an den zusätzlichen Bundessteuererträgen des Kantons zu sichern, auch den Kirchen. Und es stimmt, ich musste etwas grosszügig sein, da kann ich Ihnen beipflichten. Aber ich möchte festhalten: Es ist doch etwas billig, ihnen einfach zu unterstellen, sie hätten das eingefordert und seien gekauft worden. Nein, es ist auch die Erkenntnis der Städte und Gemeinden und der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, dass diese Vorlage wichtig ist für ihr Steuersubstrat. Die denken schon etwas weiter, als hier glaubhaft gemacht wird. Und zu den Schätzungen muss ich Ihnen sagen: Es hat niemand die Mittel und die Möglichkeiten wie Ihr Parteikollege Daniel Leupi, der das Ganze mit seinem Steueramt, all die Auswirkungen, Martin Neukom, genauestens geprüft hat. Er war auch derjenige, der die Software auf Bundesebene aus der Patentbox herausgebracht hat. Der Urheber war eigentlich Daniel Leupi mit den Städten, man hat dort Einschränkungen gemacht. Und wenn wir bei der Vorlage sind, von der du, Martin Neukom, gesagt hast, die sei ja genau gleich: Den grössten Schritt haben wir gemacht – das war auch ein Kompromiss –, indem wir vorläufig nur eine 1-prozentige Senkung vornehmen und die zweite dann in einem zweiten wiederum referendumsfähigen Schritt. Das macht bei diesem Kompromiss den Braten «feiss», das ist der grosse Kompromiss. Wer sagt, wir stünden nur im innerschweizerischen Steuerwettbewerb, der verkennt die Lage. Was glaubt ihr denn? Die Holländer, die die 180 Firmen anschreiben, die 60 Prozent der 1,6 Milliarden Franken Unternehmenssteuern des Kantons bringen, oder die Irländer oder die Engländer, die machen Angebote, Pauschalangebote, der Wettbewerb um Steuersubstrat ist international, und national selbstverständlich auch. Darum verstehe ich nicht, dass Sie sagen, wir seien die Allerschlimmsten. Und gleichzeitig sehen wir, dass Basel ohne bürgerliche Mehrheit auf 13 Prozent runtergeht. Und wenn wir dann noch beim Thema «Bürokratie» sind: Selbstverständlich wissen wir, dass diese Instrumente schwierig sind, dass wir wahrscheinlich mehr Personal brauchen. Aber welche Wahl haben wir denn? Sollen wir den Steuerfuss mehr senken? Das wäre einfacher, aber ich glaube, da wären Sie nicht mehr begeistert. Darum müssen wir diesen Weg gehen. Die Schätzungen – es sind Schätzungen, aber ich muss sagen, wir schätzen jeweils durch das Steueramt die 7,5 Milliarden Franken

auf etwa 1 Prozent genau. Das sind ja immer Schätzungen zusammen mit den Städten über die Zukunft und das geht relativ gut auf. Von daher kann ich Sie auch beruhigen: Das ist in der Finanzplanung eingeplant. Wir haben vor zwei Monaten hier Finanzplan und Budget besprochen, Sie haben diese Zahlen gesehen, das ist eingeplant.

Und den Werkzeugkasten – Stefan Feldmann weiss es genau, wenn ich ihn ansehe –, den brauchen wir einfach, sonst haben wir kein Angebot. Wenn wir (*bei der Entlastungsbegrenzung*) nicht bei diesen 70 Prozent bleiben, dann müssen wir etwas anderes machen oder wir können diese ganze Sache sausen lassen. Ich glaube, das kann nicht das Richtige sein.

Und noch ganz kurz zu den Banken und Versicherungen: Glauben Sie denn, dass sie, wenn sie in Zürich keine Steuern zahlen würden, ihre Dividendenpolitik ändern? Sicher nicht. Ich bin froh, dass wir ein Hotspot der Versicherungsbranche von Europa sind, das hat uns nämlich relativ gut durch die Bankenkrise gebracht. Denn die Versicherungen haben einen sehr hohen Anteil an Steuersubstrat gebracht. Jetzt kommen auch die Banken wieder. Ich bin froh, dass sie hier sind, und ich will, dass sie dableiben. Und etwas muss ich Ihnen sagen: Die finanzpolitische Realität sieht nicht so aus, dass automatisch mehr Geld in der Kasse ist, wenn man hohe Steuern hat. Also so einfach ist es nicht, so ist es nicht. Darum erhalten auch die Städte und die Gemeinden und insbesondere die Stadt Zürich dieses Geld. Die Stadt Zürich lebt sehr gut, zum Glück, ich mag es ihr gönnen, 40 Prozent der Steuererträge kommen von juristischen Personen. Das ist der höchste Anteil mit Ausnahme von ein paar kleinen Ausnahmegemeinden. Glauben Sie denn, wenn wir es nicht schaffen, hier für diese Firmen Lösungen zu finden, damit die Steuererträge hier bleiben, dann sei es besser? Ich glaube es jedenfalls nicht.

Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Diese Vorlage ist genau das, was Herr Feldmann gesagt hat: Die Vorlage widerspiegelt die Steuern als ein Teil – ein wichtiger Teil, aber nur ein Teil – des Zürcher Angebotes. Sonst wären wir schon lange viel schlechter dran. Aber die Steuern sind trotzdem ein Teil, der nicht zu unterschätzen ist. Darum bin ich der Meinung, dass diese Vorlage massvoll und nötig ist, und sie wird von den Gemeinden und den Städten unterstützt. In dieser Vorlage geht es nicht darum, Steuersubstrat zu verscherbeln, sondern ich will das Steuersubstrat für Sie und für alle Leute im Kanton Zürich behalten. Ich will einen starken, guten Kanton Zürich. Darum glaube ich, wenn Sie zu dieser Vorlage Ja sagen, dann wollen Sie dies auch. Besten Dank.

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Markus Bischoff auf Nichteintreten gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 5 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf die Vorlage 5495a einzutreten.**

*Die Beratung der Vorlage 5495a wird unterbrochen.*

***Fraktionserklärung der GLP zum Klimanotstand auch im Kanton Zürich***

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Im Namen der Grünliberalen verlese ich eine Fraktionserklärung zum Thema Klimanotstand auch im Kanton Zürich: «Für Eusi Zuekunft»

Die Grünliberalen fordern, dass auch im Kanton Zürich der Klimanotstand ausgerufen wird. Dies kann der Kantonsrat durch Überweisung unseres heute eingereichten dringlichen Postulates bekräftigen. Mit der Notstandserklärung fordern wir den Regierungsrat auf, die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als eine Aufgabe von höchster Priorität anzuerkennen.

Letzte Woche rief der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt auf Antrag der Grünliberalen mit einem deutlichen Mehr von 71 zu 17 Stimmen den Klimanotstand aus; dies, nachdem dies bereits unzählige Städte in Australien, Kanada, USA und Grossbritannien in den letzten Monaten vorgemacht haben.

Das Ausrufen des Klimanotstands ist eine der zentralen Forderungen der engagierten Schülerinnen und Schüler. Ihrem Aufruf folgten am 2. Februar 2019 rund 15'000 Menschen aus der Region Zürich und gingen auf die Strasse, wie wir wissen. Sie forderten und werden auch in Zukunft fordern, dass Parlament und Regierung sofort effizient und konsequent handeln, damit die drohende Klimakatastrophe abgewendet werden kann. Die Schülerinnen und Schüler sprechen aus, was uns schon lange bewusst ist: Es ist Zeit zu handeln – für «eusi Zuekunft».

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren und gemäss Empfehlungen des Pariser Abkommens auf 1,5

Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Bei grösserer Erwärmung muss mit sich selbst verstärkenden Kippeffekten gerechnet werden. Gemäss Warnungen des Weltklimarates könnten die Temperaturen nach jetzigem Stand um 3 bis 4 Grad ansteigen. Auch in der Schweiz wird der Klimawandel noch mehr zu spüren sein. So sind zum Beispiel Landwirtschaft und Wintertourismus von den Folgen direkt betroffen. Der Klimawandel ist also nicht bloss ein Klimaproblem. Er ist ein Wirtschafts-, ein Sicherheits-, ein Artenschutz- und ein Friedensproblem. Er betrifft uns alle.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems allein durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Massnahmen. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen eben nicht aus, um die Erwärmung auf die angestrebten maximal 1,5 Grad zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je, schnell zu handeln. Auch der Kanton Zürich soll dazu seinen Beitrag leisten. Anerkennen wir die IPCC-Empfehlungen (*Intergovernmental Panel on Climate Change*), müsste das CO<sub>2</sub>-Ziel des Kantons von 2,2 Tonnen auf netto null Tonnen pro Person bis 2050 gesenkt werden, wahrlich ein ehrgeiziges Ziel, das rasches und konkretes Handeln bedingt.

Währendem sich viele auch hier drin bezüglich des Ziels einig sind, braucht es noch einen verstärkten Diskurs über die konkreten Massnahmen. Mit eigenen Vorschlägen soll die Regierung hier eine Vorreiterrolle für einen konkreten Klimaschutz übernehmen.

Und wir sind gespannt zu sehen, welchen Parteien, der Klimaschutz ein echtes Anliegen ist, das sie mit ihrer Stimme zur Dringlichkeit des Postulates und damit zum Ausrufen des Klimanotstands bekräftigen. Besten Dank.

### ***Gratulation zur Geburt eines Sohnes***

*Ratspräsidentin Yvonne Bürgin:* Und nun noch eine erfreuliche Nachricht vor der Pause: Es hat nämlich Politnachwuchs gegeben in Volketswil. Ich begrüsse heute auf der Tribüne die sehr geduldige Bevölkerung von Volketswil, geduldiger als gewisse Parlamentarier, und ich begrüsse auch die Familie von Benjamin Fischer. Er ist nämlich am 18. Februar 2019 Vater geworden.

Du darfst bei mir den Löwen für deinen Sohn Merlin Jakob Fischer entgegennehmen. Herzliche Gratulation. (*Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht Benjamin Fischer den Plüschlöwen.*)

*Die Beratung der Vorlage 5495a wird fortgesetzt.*

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:*

*§ 18b. c. Teilbesteuerung der Einkünfte aus Beteiligungen des Geschäftsvermögens*

*Ratspräsidentin Yvonne Bürgin:* Hier liegen neben dem Kommissionsmehrheitsantrag noch zwei Minderheitsanträge vor. Wir werden diese drei Anträge im sogenannten Cupsystem einander gegenüberstellen.

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der WAK:* Zum Paragraphen 18b, der Teilbesteuerung der Einkünfte aus Beteiligungen des Geschäftsvermögens, Absatz 1, darüber stimmen wir ja in der Folge ab. Ich spreche aber an dieser Stelle gleich zu allen Anträgen der Kommissionsminderheit, welche die Dividendenbesteuerung, den Zusatzabzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand, die Patentbox und die Entlastungsbegrenzung sowie die Sondersteuer für stille Reserven zum Gegenstand haben. All diese Minderheitsanträge zielen darauf ab, dass die steuerliche Ermässigung geringer ausfällt, als dies der Regierungsrat vorschlägt. Die Grünen fordern zusätzlich, den Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand ganz zu streichen.

Die Anträge der Kommissionsminderheit werden insbesondere damit begründet, dass die Annahmen in den Modellen von BAK Economics zu den finanziellen Auswirkungen der Vorlage zu optimistisch seien und eine maximale Umsetzung der fakultativen Massnahmen für den Kanton Zürich und die Gemeinden zu weit höheren Steuerausfällen führen werde, als dies vom Regierungsrat prognostiziert würde.

Die Kommissionsmehrheit hingegen lehnt alle diese Anträge ab. Die Mehrheit der WAK ist der Ansicht, dass der vorgeschlagene Umfang des Instrumentariums für die Unternehmen für die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Zürich unabdingbar ist.

Insofern beantrage ich Ihnen, die beiden Minderheitsanträge entsprechend abzulehnen. Besten Dank.

***Minderheit I Stefan Feldmann, Benedikt Gschwind, Birgit Tognella:***

<sup>1</sup> (...) Umfang von 60 Prozent (...).

*Stefan Feldmann (SP, Uster):* Im Gegensatz zum Kommissionspräsidenten spreche ich im Moment nur zu den beiden Minderheitsanträgen betreffend Dividendenbesteuerung, also zu Paragraf 18b und 19a. Einmal geht es dabei um die Dividendenbesteuerung im Geschäftsvermögen, einmal um die Dividendenbesteuerung im Privatvermögen. Die Ausgangslage bei der Dividendenbesteuerung ist gemäss STAF bekanntlich die, dass sie bei der direkten Bundessteuer neu auf 70 Prozent angehoben wird. Der Regierungsrat schlägt vor, den aktuellen Satz von 50 Prozent bei den Staatssteuern nicht anzutasten, zumindest im Moment nicht. Bei der von ihm ins Auge gefassten zweiten Vorlage will er die Dividendenbesteuerung dann um 10 Prozent anheben, weil – so sagt er – bei einer gesamthaften Betrachtung eine Anhebung um 10 Prozent möglich sei, wenn gleichzeitig der Steuersatz um 1 Prozent gesenkt werde. So weit, so nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist hingegen, warum das, was bei der angekündigten zweiten Vorlage gut und richtig ist, dass mit einer Erhöhung der Dividendenbesteuerung die Steuerausfälle aufgrund der Satzsenkung etwas gemildert werden, nicht schon jetzt zur Anwendung gelangen soll. Wir wollen deshalb diesen Mechanismus, die Senkung von 1 Prozent bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Dividendenbesteuerung um 10 Prozent schon jetzt zur Anwendung bringen, den Satz also schon jetzt auf 60 Prozent erhöhen. Sollte es dann eine zweite Vorlage geben und sollte diese alle politischen Hürden nehmen, wäre dann dort die Dividendenbesteuerung nochmals um 10 Prozent auf 70 Prozent zu erhöhen, womit dann der Satz gleich hoch liegen würde wie bei den Bundessteuern, eine Äquivalenz, die bei anderen Diskussionen um Steuerabzüge in der WAK jedenfalls auch immer ein grosses Gewicht hat.

Ich danke für die Unterstützung dieser beiden Minderheitsanträge.

**Minderheit II Max Homberger:**

<sup>1</sup> (...) Umfang von 70 Prozent (...).

*Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon):* Mein Chef WAK hat die Anliegen der Minderheiten sehr gut auf den Punkt gebracht. Genosse Feldmann hat die Stossrichtung aufgezeigt. Unsere Stossrichtung deckt sich völlig mit derjenigen der Genossen, wir gehen einfach überall etwa zehn Prozent weiter, um wirklich etwas zu senken und die Steuerausfälle wirklich etwas zu mindern.

*Andreas Geistlich (FDP, Schlieren):* Das Teilbesteuerungsverfahren hat seinen nachvollziehbaren Ursprung in der Verminderung der doppelten Besteuerung von Dividenden erträgen. Wenn ein Gewinn in der Firma zuerst mit über 20 Prozent und anschliessend beim Aktionär dann als Einkommen mit je nach Progressionsstufe zusätzlichen 10 bis 40 Prozent besteuert wird, dann ergibt das eine Gesamtsteuerbelastung von bis zu rekordverdächtigen 50 Prozent, wenn man einen Geschäftsgewinn ins Privatvermögen überführen möchte. Diesem Umstand hat man mit der Teilbesteuerung auf den Dividenden erträgen, immer vorausgesetzt, eine qualifizierte Beteiligung ist vorhanden, zu Recht Rechnung getragen. Auf der Bundessteuer werden heute 40 Prozent entlastet und die Kantone sind frei und entlasten die Dividenden erträge mit zwischen 20 und 80 Prozent. Die Reform, die STAF, dreht nun auf Bundesebene das Rad rückwärts auf 30 Prozent Entlastung. Gleichzeitig führt der Bund eine Harmonisierung zwischen den Kantonen ein und schreibt ihnen eine Mindestbesteuerung von 50 Prozent vor. Dies war für viele Unternehmerinnen und Unternehmer und Unternehmen schwer verdauliche Kost, denn den Mehrbelastungen durch die STAF auf Bundesebene steht für viele von ihnen nämlich kein effektiver Mehrnutzen gegenüber. Nur wenige können von den neuen Instrumenten profitieren, welche die STAF schafft, aber viele Unternehmen werden belästigt – wir haben das beim Eintreten schon diskutiert – durch die neuen Auflagen im Zusammenhang mit den BEBS-Massnahmen, und alle werden die erhöhten Beiträge an die AHV bezahlen müssen.

Man trug den Kompromiss trotz der Nachteile jedoch mit im Sinne eines Beitrags an die nationale Gesamtlösung und – ich sage das hier auch ehrlich – im Wissen um kantonale Steuersatzsenkungen. Aber wir sehen keinen Grund, jetzt auch auf kantonaler Ebene und schon gar nicht bei dieser Vorlage mit einer Steuersatzsenkung von nur 1 Prozent noch ein Scheit draufzulegen und freiwillig die Mindestvor-

gabe des Bundes für die Teilbesteuerung zu verschärfen. Und schon gar nicht sehen wir die Logik, über eine erhöhte Dividendenbesteuerung ausgerechnet diejenigen Steuerausfälle zu decken, die Sie mit Ihren Anträgen nachher noch vergrössern werden.

Die Dividendenbesteuerung hat maximal der Mindestvorgabe des Bundes – das sind 50 Prozent – zu entsprechen und somit auf dem Niveau zu bleiben, wo sie heute ist. Eine Erhöhung in dieser Vorlage wäre für die Unternehmen und auch für die FDP inakzeptabel. Deshalb sind die Minderheitsanträge zu den Paragraphen 18b und ich meine 20f, die eine Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung auf 60 respektive sogar 70 Prozent verlangen, klar abzulehnen. Ich möchte aber auch sagen: Wir würden heute Hand bieten, bei einer Senkung des Steuersatzes auf 6 Prozent die Teilbesteuerung auch auf 60 Prozent anzuheben, was ja dann im Minderheitsantrag der FDP am Schluss dieser Debatte noch diskutiert werden kann.

Besten Dank für die Ablehnung dieser Anträge.

*Ruth Ackermann (CVP, Zürich):* Mit der Besteuerung der Einkünfte aus Beteiligungen auf 60 Prozent, wie von der SP gewünscht, sind wir einverstanden, jedoch erst, wenn der zweite Schritt gemacht wird, das heisst, wenn die Gewinnsteuer von 7 auf 6 Prozent gesenkt wird. Zug um Zug. Eine Erhöhung auf 70 Prozent steht für uns nicht zur Diskussion. Die Grünen haben für ihren Antrag in der WAK auch keine stichhaltige Begründung geliefert, genauso wie jetzt auch nicht.

*Ratspräsidentin Yvonne Bürgin:* Wie bereits erwähnt, geht es hier um eine Cupabstimmung. Der Kommissionsmehrheitsantrag, der Minderheitsantrag Feldmann und der Minderheitsantrag Homberger sind als gleichwertige Anträge zu behandeln.

Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cupsystem abstimmen. Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dann grün erscheinen, der Minderheitsantrag Feldmann rot und der Minderheitsantrag Homberger gelb. Und dann werden wir das Verfahren so lange fortsetzen, bis einer der Anträge eine Mehrheit erreicht. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln.

Es sind 157 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 79 Stimmen.

*Abstimmung im Cupsystem*

**Auf den Antrag der Kommissionsmehrheit entfallen 107 Stimmen, auf den Minderheitsantrag von Stefan Feldmann 32 Stimmen und auf den Minderheitsantrag von Max Homberger 17 Stimmen.**

*Ratspräsidentin Yvonne Bürgin:* Der Kommissionsmehrheitsantrag hat das absolute Mehr erreicht. Das Cup-Verfahren ist beendet.

§§ 19a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*4. Bewegliches Vermögen*

§ 20. a. Allgemein

*Abs. 1*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Abs. 2*

*Ratspräsidentin Yvonne Bürgin:* Hier liegen neben dem Kommissionsmehrheitsantrag noch zwei Minderheitsanträge vor. Auch hier werden wir im Cup-Verfahren abstimmen.

§ 20a

***Minderheit I Stefan Feldmann, Benedikt Gschwind, Birgit Tognella:***

<sup>2</sup> (...) Umfang von 60 Prozent (...).

***Minderheit II Max Homberger:***

<sup>2</sup> (...) Umfang von 70 Prozent (...).

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der WAK:* Bezüglich dieses Punktes habe ich mich in der Detailberatung zu Paragraf 18b bereits geäußert. Sinngemässe Mehr- und Minderheiten bestehen auch

13020

hier beim Paragrafen 20a. Ich beantrage Ihnen im Namen der WAK-Mehrheit, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Yvonne Bürgin:* Das Wort wird nicht gewünscht. Wir stimmen im Cupsystem ab. Wir werden auch hier den Kommissionsmehrheitsantrag, der Minderheitsantrag Feldmann und der Minderheitsantrag Homberger, die gleichwertige Anträge sind, einander gegenüberstellen. Die Tür ist schliessen und ich bitte die Anwesenden, die Präsenztaste «P/W» zu drücken.

Es sind 161 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 81 Stimmen.

*Abstimmung im Cupsystem*

**Auf den Antrag der Kommissionsmehrheit entfallen 110 Stimmen, auf den Minderheitsantrag von Stefan Feldmann 33 Stimmen und auf den Minderheitsantrag von Max Homberger 17 Stimmen.**

*Ratspräsidentin Yvonne Bürgin:* Der Kommissionsmehrheitsantrag hat das absolute Mehr erreicht. Das Cup-Verfahren ist beendet.

*§ 20 Abs. 3–9 und § 20a*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*3. Selbstständige Erwerbstätigkeit*

*§ 27. a. Allgemeines*

*Abs. 1–3*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*§ 27 Abs. 4*

***Minderheit in Verbindung mit § 65a Max Homberger:***

*Abs. 4 streichen.*

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der WAK:* Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist rein redaktioneller Natur. Zum Minderheitsantrag habe ich mich bereits zu Beginn der Detailberatung geäu-

sert. Ich beantrage Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Max Homberger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 148 : 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

### *V. Steuerberechnung*

#### *§§ 35, 64 und 64a*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### *§ 64b. c. Patente und vergleichbare Rechte: Besteuerung*

#### *Abs. 1*

**Minderheit Stefan Feldmann, Benedikt Gschwind, Max Homberger, Birgit**

**Tognella:**

<sup>1</sup> ... von 50 Prozent ...

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der WAK:* Auch hier beantrage ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und diesen Antrag abzulehnen, welcher sinngemäss wie die vorhergehenden begründet ist. Besten Dank.

*Stefan Feldmann (SP, Uster):* Die SP stand schon bei der USR III der Patentbox kritisch gegenüber, vor allem, weil sie als Steueroptimierungsinstrument sehr geeignet ist. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass das Instrument in der neuen Bundesvorlage enger gefasst wurde als in der USR III, für unseren Geschmack aber nicht eng genug. Weiter ist es so, dass die Prüfung dieser Abzüge durch das Steueramt sehr aufwendig ist.

Sie wissen ja, der Regierungsrat hat es uns im Rahmen des KEF angezeigt, dass er aufgrund dieser Vorlage mehr Personal im Steueramt benötigt, dies nicht zuletzt, um genau diese Patentbox-Abzüge richtig prüfen zu können. Ob dieses Personal ausreichend ist, vor allem aber, ob Sie diese zusätzlichen Stellen auch tatsächlich genehmigen werden, ist offen. Aber ohne eine genaue Prüfung dieser Abzüge unter diesem

Titel besteht die Gefahr, dass die Patentbox zu einem Vehikel für die Gewinnverschleierung verkommt.

Nun haben wir aufgrund des Bundesgesetzes keine Wahl: Wir müssen diesen Abzug einführen, da haben wir keinen Spielraum. Wo wir allerdings einen Spielraum haben, ist bei der Höhe des Steuerrabatts, und hier wollen wir, dass der Kanton Zürich Mass hält. Deshalb beantragen wir Ihnen, den Rabatt auf 50 Prozent festzulegen.

Und noch zum Schluss eine sehr grundsätzliche Überlegung: Patente sind ja bekanntlich nichts anderes als ein rechtlich geschützter Wettbewerbsvorteil. Warum aber ein Wettbewerbsvorteil dann auch noch steuerlich bevorteilt werden soll, ist aus wettbewerbstechnischen Gründen eigentlich nicht ganz nachzuvollziehen, aber Konsequenz in der Ordnungspolitik kann manchmal schon echt mühsam sein.

Wie auch immer, unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag. Ich danke Ihnen.

*Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich):* Ich bin schon erstaunt und ich beziehe mich da auf den F&E-Abzug, wie die linke Ratsseite Forschung und Entwicklung hintertreiben will. Wir müssen uns nichts vormachen: Die Zukunft unserer Arbeitsplätze, die Zukunft unseres Wohlstandes sind eng damit verbunden, dass wir hohe Wertschöpfung generieren, dass wir hochqualifizierte Arbeitsplätze haben. Und genau mit solchen Anträgen, mit solchen Anreizen werden wir diese schaffen. Mir ist schleierhaft, wie man das bekämpfen kann.

*Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal:* Willkommen zurück in der Debatte, Hans-Jakob Boesch. Du hast den F&E-Abzug angesprochen, darüber haben wir bereits abgestimmt. Die SP-Fraktion hat diesen nicht bekämpft, also deine Wortmeldung kommt hier a) ein bisschen spät und ist b) ein bisschen falsch.

*Ruth Ackermann (CVP, Zürich):* Auch diese Reduktion, wie bei F&E, die Ermässigung auf dem Reingewinn aus den Patenten, ist wirklich wirtschaftsfeindlich. Mit dem höchsten Gewinnsteuersatz der Schweiz ist Zürich darauf angewiesen, den Unternehmen einen anderen Anreiz zu bieten. Leider reicht unser schöner See nicht dazu.

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Stefan Feldmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

§ 64b Abs. 2–5, §§ 64c, 64d und 65a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*§ 65b. h. Abzug bei Eigenfinanzierung*

*Stefan Feldmann (SP, Uster):* Wie Sie sehen, gibt es hier keinen Minderheitsantrag. Ich denke aber, das Instrument ist doch ein paar Worte wert, vor allem auch, damit alle hier drin wissen, was die Konsequenzen dieses Instruments sind, die sind nämlich interessant.

Die Vorgeschichte dieses Instruments «Abzug für Eigenfinanzierung» nochmals ganz kurz zusammengefasst: Der Eigenfinanzierungsabzug war unter anderem Namen schon in der USR III enthalten und auch einer der Kritikpunkte. Nach der Abstimmungsniederlage hat der Bundesrat dann dieses Instrument auf Bundesebene gekippt und wollte es auch bei den Kantonen streichen. Der Zürcher Finanzdirektor hat dann aber in Bern dafür gewiebelt – und er wurde durch die eidgenössischen Räte erhört: Sie haben dieses Instrument als fakultatives Instrument für die Kantone wieder aufgenommen. Allerdings – und das ist der Clou an der Sache – wurden die Voraussetzungen, unter denen die Kantone diesen Abzug nutzen dürfen, so ausgestaltet, dass nur ein einziger Kanton die Voraussetzungen erfüllt: Es ist der Kanton Zürich.

Wie sehen diese Voraussetzungen aus? Ein Kanton kann dieses Instrument nur dann zur Anwendung bringen, wenn die Gewinne mindestens mit 13,5 Prozent besteuert werden. Wenn nun der Gewinnsteuersatz, wie von der Regierung beabsichtigt, bis auf 6 Prozent gesenkt wird, dann muss die Summe der Steuerfüsse des Kantons, des Kantonshauptortes inklusive Kirchensteuern, zusammen mindestens 225 Prozent betragen. Aktuell stehen wir bei 229 Prozent, will heissen, es gibt für Steuerfussenkungen in Kanton und Stadt Zürich zusammen neu nur noch einen Spielraum von 4 Prozent. Geht der Kantonsrat oder auch der Zürcher Gemeinderat mit einer Steuerfussenkung darüber hinaus, widerspricht das Steuergesetz hier in diesem Punkt dem Steuerharmonisierungsgesetz und muss entsprechend kor-

rigiert werden, sprich der Abzug für Eigenfinanzierung muss abgeschafft beziehungsweise kann nicht zur Anwendung gebracht werden. Wie Sie also sehen, wird mit dem Abzug für Eigenfinanzierung gleichzeitig eine – nennen wir es mal – Steuerfussenkungsbremse eingeführt. Das ist natürlich vor allem für die SVP etwas dumm, denn so kann sie ihren bereits angekündigten Antrag für eine 5-prozentige Steuerfussreduktion gleich wieder vergessen, es sei denn, sie opfert den Eigenfinanzierungsabzug.

Steuerfuss-Ideologen in allen Parteien müssen sich inskünftig also entscheiden. Den Fünfer, diesen Abzug hier, und das Weggli, eine Steuerfussenkung von mehr als 4 Prozent, werden sie inskünftig nicht mehr haben können. Ich danke Ihnen, wenn Sie das so zur Kenntnis nehmen.

*Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich):* Sie haben es gehört, es liegt hier kein Antrag vor, diesen Abzug für Eigenfinanzierung nicht einzuführen. Das finde ich schon etwas erstaunlich, denn wir erinnern uns an die USR-III-Debatte: Da war eines der wichtigsten Argumente der Gegner die sogenannte zinsbereinigte Gewinnsteuer. Das war das Instrument des Teufels, das wurde bekämpft, das wurde als das Böse schlechthin hingestellt. Und jetzt heisst es einfach nicht mehr «zinsbereinigte Gewinnsteuer», sondern «Abzug für Eigenfinanzierung» – und es liegt kein Antrag vor, diesen abzuschaffen. Ich frage mich schon, wieso jetzt plötzlich dieser Wechsel? Liegt es daran, dass der Name geändert hat, oder liegt es daran, dass die Linken die Vorlage gelesen und gemerkt haben, dass dieses Instrument vielleicht doch nicht so schlecht ist? Ich weiss es nicht. Was ich weiss, ist, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hier von linker Seite hinters Licht geführt worden sind.

*Tobias Langenegger (SP, Zürich):* Ich möchte ganz kurz eine Replik zu Hans-Jakob Boesch geben: Ich weiss nicht, wir können uns jetzt schon vorwerfen, wer was gelesen hat. Ich habe sie sehr gut gelesen, die USR-III-Vorlage, ich habe sehr gut gelesen, was jetzt bei STAF passiert. Die NID, die zinsbereinigte Gewinnsteuer, ist nicht mehr dieselbe, wie sie es bei der USR III war, es hat entscheidende Änderungen. Und diese müssen Sie halt auch akzeptieren. Und natürlich hätten wir noch viel mehr Änderungen gewollt, aber das war halt das Maximum, das man auf Höhe National- und Ständerat herausholen konnte. Was mir aber wichtig ist: Die Namensänderung – wenn Sie das ansprechen – hat sicher nichts damit zu tun, denn auch in dieser SV17-

Vorlage steht weiter hinten eine Copy-Paste-Passage aus der USR III-Vorlage, wo wieder «zinsbereinigte Gewinnsteuer» steht. Es kann also nicht sein, dass die Leute das nicht kapiert haben.

*Regierungsrat Ernst Stocker:* Es ist ja interessant, dass über Paragraphen, zu denen es keine Anträge gibt, länger diskutiert werden, als wir das über andere tun. Aber ich möchte einfach dazu noch festhalten: Es ist korrekt, was Stefan Feldmann gesagt hat. Aber es zeigt auch bildlich allen, die mir nicht glauben, dass Zürich wirklich im Steuerwettbewerb massiv ist: Wir bekamen dieses Instrument nur, weil in Bundesbern die Erkenntnis reifte und man nicht will, dass Zürich ein Problem hat, weil es so hohe Steuern hat. Das ist der Ausfluss, dass wir diesen Abzug bekommen haben. Und es zeigt: Wir sind wirklich nicht die Übeltäter, als die Sie uns darstellen, wir sind es nicht. Besten Dank.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

#### *§ 65c. i. Entlastungsbegrenzung*

*Ratspräsidentin Yvonne Bürgin:* Hier liegen neben dem Kommissionsantrag noch zwei weitere Minderheitsanträge vor. Auch hier werden wir die Anträge einander im Cupsystem gegenüberstellen.

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der WAK:* Die WAK hat im Zuge der Beratungen festgestellt, dass, wenn diese Entlastungsbegrenzung anders angesetzt wird, eigentlich die ganze Zielsetzung der Steuervorlage nicht mehr richtig greift. Sinngemäss stützt sich die Kommissionsminderheit auch wieder auf die Berichte von BAK Economics, welchen sie weniger Vertrauen schenkt. Ich stelle Ihnen daher den Antrag, auch hier der Mehrheit zu folgen und beide Minderheitsanträge abzulehnen. Besten Dank.

#### ***Minderheit I Stefan Feldmann, Benedikt Gschwind, Birgit Tognella:***

<sup>1</sup> (...) Umfang von 60 Prozent (...).

*Stefan Feldmann (SP, Uster):* Zu diesem Antrag habe ich ja schon beim Eintreten gesprochen, darum nur nochmals ganz kurz: Die Ent-

lastungsgrenze ist neben der Steuersatzsenkung jene Stellschraube, die in diesem ganzen Paket am meisten Auswirkungen, den grössten finanziellen Hebel hat. Die Entlastungsgrenze legt fest, wie viele Gewinnsteuern ein Unternehmen in jedem Fall zahlen muss, selbst wenn es sich unter Nutzung aller Instrumente auf einen tieferen Betrag herunterrechnen kann. Also bei einer Festlegung einer Belastungsgrenze von 70 Prozent heisst das, dass ein Unternehmen mindestens auf 30 Prozent des ausgewiesenen Gewinns Steuern zahlen muss. Der Bund schreibt vor, dass die Kantone diesen Steuerrabatt nicht weiter erhöhen dürfen. Sie dürfen ihn aber tiefer festlegen, und es gibt viele Kantone, die das auch tun, zum Beispiel der Kanton Tessin bei 34 Prozent, Basel-Stadt bei 40 Prozent, Baselland oder Solothurn bei 50 Prozent. Am weitesten geht der Kanton Glarus, der die Belastungsgrenze bei 10 Prozent festlegt.

Auch hier sind wir wieder beim Thema «Umsetzung mit Augenmass». Der Antrag von Regierung und Kommission geht auch in diesem wichtigen Punkt wieder voll aufs zulässige Maximum, ohne Rücksicht auf Verluste bei Kanton und Gemeinden, bei ihren Finanzhaushalten. Mit unserem Antrag wollen wir in diesem Punkt die Risiken für die Finanzhaushalte der öffentlichen Hand etwas minimieren. Was ist nun aber ein sinnvoller Ansatz, wenn man Augenmass walten lassen will? Wir haben uns schliesslich – pragmatisch wie wir sind – auf 50 Prozent geeinigt, was für die Unternehmen heisst: Die eine Hälfte ist steuerfrei, auf die andere Hälfte werden Steuern bezahlt. Wir finden, das ist nicht zu viel verlangt. Bitte unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag.

***Minderheit II Max Homberger:***

<sup>1</sup> (...) Umfang von 70 Prozent (...).

*Ratspräsidentin Yvonne Bürgin:* Max Homberger verzichtet auf die Begründung seines Minderheitsantrag. Wir stimmen im Cupsystem ab und müssen auch hier wieder die Präsenz feststellen. Die Tür ist zu schliessen und ich bitte die Anwesenden, jetzt die Taste «P/W» zu drücken.

Es sind 171 Ratsmitglieder, das absolute Mehr beträgt 86 Stimmen.

*Abstimmung im Cupsystem*

**Auf den Antrag der Kommissionsmehrheit entfallen 117 Stimmen, auf den Minderheitsantrag von Stefan Feldmann 35 Stimmen und auf den Minderheitsantrag von Max Homberger 18 Stimmen.**

*Ratspräsidentin Yvonne Bürgin:* Der Kommissionsmehrheitsantrag hat das absolute Mehr erreicht. Das Cup-Verfahren ist beendet.

*Marginalie zu § 66, § 67, Marginalien zu §§ 68, 69, 69a und 70*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. Steuerberechnungen**§ 71. 1. Kapitalgesellschaften und Genossenschaften*

*Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich):* Bei Paragraf 71 geht es ja um die Steuersatzsenkung. Bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt, aber sie ist nun wirklich gestorben, denn es liegt kein Antrag vor. Und dass kein Antrag vorliegt, zeigt, dass auch die AL in finanz- und steuerpolitischen Sachen nicht konsistent politisiert. Denn sie kritisiert ja insbesondere, dass die Vorlage generell die Unternehmen entlaste und nicht spezifisch die bisherigen Instrumente ersetzt. Wenn man das konsequent durchspielt, muss man ja eigentlich die Steuersatzsenkung bekämpfen und allen anderen Instrumenten zustimmen. Die AL macht aber genau das Gegenteil und beweist damit, zusammen mit SP und Grünen, dass ihr einfach eine konsistente Steuerpolitik fehlt.

*§§ 73–75, 79 und 81*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. Steuerberechnung**§ 82*

***Minderheit in Verbindung mit Ziff. III Marcel Suter, Franco Albanese, Ueli Bamert, Beat Monhart, Stefan Schmid, Urs Waser:***

*Abs. 1 gemäss Antrag des Regierungsrates.*

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der WAK:* Bei Paragraf 82 hat der Kommissionsantrag zur Folge, dass die Vorlage dem obli-

gatorischen Referendum untersteht. Worum geht es? Bei Korporationen mit Teilrechten, von denen es im Kanton Zürich rund 110 gibt, handelt es sich grösstenteils um Waldkorporationen mit einem steuerbaren Kapital von weniger als 600'000 Franken. Rund zehn Korporationen weisen jedoch ein steuerbares Kapital von mehr als 1 Million Franken aus. Einige wenige verfügen sogar über ein Kapital von mehr als 3 Millionen Franken. Die kapitalkräftigen Korporationen weisen auch Erträge aus Baurechtszinsen, Wertschriften oder Mietzinsen aus.

Vor diesem Hintergrund ist es nach Ansicht der Kommissionsmehrheit nicht mehr zeitgemäss und sachlich auch nicht weiter gerechtfertigt, Korporationen mit Teilrechten zu einem tieferen Satz zu besteuern als alle anderen juristischen Personen, für die ein Satz von 0,75 Promille des steuerbaren Eigenkapitals gilt.

Die jährliche Mehrbelastung an Staats- und Gemeindesteuern betrüge für eine Korporation mit Teilrechten bei einem steuerbaren Kapital von 200'000 Franken 272 Franken, bei einem steuerbaren Kapital von 5 Millionen Franken wären es 6'870 Franken. Diesen Zahlen liegen die Steuerfüsse 2018 der Stadt Zürich zugrunde.

Für die Kommissionsminderheit gibt es keinen Grund, die langjährige Praxis aufzuheben, weshalb sie den Antrag ablehnt.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marcel Suter gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

*Die Beratung der Vorlage 5495a wird abgebrochen. Fortsetzung der Beratung an der Nachmittagssitzung.*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 25. Februar 2019

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11.  
März 2019.